



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 116. Sonnabends den 1. October 1825.

Bekanntmachung wegen des Münz-Umtausches.

Die Königl. Kassen unſers Reſſorts werden angewieſen, diejenigen Individuen, welche ſich bei denſelben biß zum heutigen Tage zum Umtauſch von alter Scheidemünze gemeldet, aber wegen augenblicklichen Mangels an Lauſchmitteln, mithin ohne ihre eigene Schuld, den Umtauſch nicht haben bewerkſtelligen können, noch innerhalb der erſten 8 Tage des Monats Octobers zu beſriedigen. Breslau den 30ſten September 1825.

Königliche Preußiſche Regierung.

Bekanntmachung

wegen Erhebung des Wegezollſ auf der Chausſee von Ohlau nach Brieg.

Da der Bau der neuen Chausſee von Ohlau biß Brieg bereits auf eine Meile vollendet iſt, ſo wird die Erhebung des Wegezollſ nach dem Tarif vom 21. Mai 1822

mit dem 1. October d. J.

dergeſtalt eintreten, daß in der Wegezollſtätte bei Roſenhayn

- 1) auf die Strecke von Ohlau biß Haynau und umgekehrt das Wegezoll für eine Meile,
- 2) von denjenigen Reiſenden, welche auf der Straße von Grottkau her die Chausſee paſſiren, da ſie ſelbige reichlich auf eine halbe Meile fahren, ein $\frac{1}{2}$ meiliges Wegezoll erhoben werden wird.

3) Die Einwohner von Frauenhayn, welche die Zollſtätte zu Roſenhayn paſſiren, entrichten für den Hin- und Rückweg nach Ohlau den Zoll nur einmal auf eine Meile.

Breslau den 25. September 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung hieſelbſt wird an der Brücke über die alte Ohr hinter der Roſenthaler Ziegellei, vom 1ſten October c. ab, an Brückengeld von jeder Perſon zu Fuß Zwei Pfennige, von jedem Reiter Sechs Pfennige, und für jeden mit Zugvieh beſpannten Wagen Ein Silbergroſchen in Courant erhoben werden.

Breslau den 30ſten September 1825.

Zum Magiſtrat hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt verordnete Ober-Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern der Bescheinigungen über die Vergütung des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens wird hiermit bekannt gemacht, daß die erste Verloosung dieser Bescheinigungen, und zwar der Bescheinigungen über die Verzugszinsen, am bevorstehenden 4ten Octoher

des Vormittags von 8 — 12 Uhr und

des Nachmittags von 2 — 5 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale in Gegenwart einer Deputation aus den Bevollmächtigten der hiesigen Vorstädtischen Belagerungsbeschädigten Hausbesitzer öffentlich statt finden wird. Die gezogenen Nummern werden hiernächst durch die Zeitungen und Aushang am Rathhause bekannt gemacht werden. Breslau den 28. September 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da das Verlegen der Kelleröffnungen von außen, im Winter mit Dünger und im Sommer mit Rasen, die Bürgersteige verengt und verunreiniget, und die Keller gegen den Einfluß der Kälte und Hitze, auch eben so leicht von innen verwahrt werden können, so wird jede Art äußerer Verlegung hiermit für die Folge untersagt. Breslau den 24. September 1825.

Königlicher Polizei-Präsident.

Heinke.

An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung das vierte Quartal derselben für das laufende Jahr 1825 beginnt, ohne Zweifel aber Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen: so werden, um diesem Wunsche zu genügen, dieselben eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationsschein für die Monate October, November und December in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Berlin, vom 27. September.

Seine Majestät der König haben den Ober-Präsidenten von Vincke zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate: „Excellenz“ zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben das erledigte Ober-Präsidium der Provinz Schlessen dem Ober-Präsidenten Merckel anderweit zu übertragen geruhet.

Auch haben Se. Maj. allergnädigst geruhet, dem zum Hofmaler ernannten Maler Franz Krüger, das Prädikat als Professor zu ertheilen und das Patent Allerhöchst selbst zu vollziehen.

Vom Mann, vom 22. September.

In einigen Gärten zu Köln findet man Weinreben, (welche zum zweitenmal in diesem Jahre) frische Blüthen getrieben haben. Man will diese zweite Blüthe bisher nur in Jahren bemerkt haben, die sich durch gute Qualität des Weines besonders auszeichnen.

Der am 18. d. von Koblenz nach Gießen abgesandte Postwagen ward jenseit Montabaur von Räubern (nach vorläufiger Angabe 8 an der Zahl) mit offener Gewalt angefallen und einer bedeutenden Geldsumme beraubt. Der Schirrmmeister ward verwundet; 2 Pferde wurden durch Schüsse

getödtet. Die Passagiere retteten sich, indem sie sich in den Wald flüchteten.

Amsterdam, vom 20. September.

Der königl. sardinische General-Consul Herr d'Arata hat auf Befehl seiner Regierung hier befanntgemacht: „daß der Pascha von Tripolis durch verkehrte Auslegung der mit Sr. Majestät abgeschlossenen Traktaten Befehl gegeben habe, alle sardinischen Schiffe, die sich in den Häfen unter seiner Herrschaft vorfinden würden, bis zur Ausgleichung der Irrungen in Beschlag zu nehmen. Se. Majestät haben unverzüglich, um auf die Befolgung der Traktaten zu dringen und nöthigenfalls, um zu verhüten, daß die National-Schiffahrt nicht durch die Kaper behelligt werde, ein Geschwader ausgesandt; welches mehr als hinlänglich zur Beruhigung der Seeleute seyn wird, die durch vergrößerte Gerüchte in Furcht gesetzt seyn möchten.“

Brüssel, vom 21. September.

Ihre Majestäten der König und die Königin, der Prinz von Oranien und die Prinzessinnen Friedrich und Mariane, so wie die beiden Preussischen Prinzen, Söhne Sr. Majestät des Königs von Preußen, beehrten gestern das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart, wo Sylla und das Carneval von Venedig gegeben wurde. Gestern früh sind Ihre Majestäten mit sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen, in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Clarence, welche am 17ten hier eingetroffen waren, und des Herzogs von Cumberland nebst einem zahlreichen Gefolge mit 60 Postpferden vom Schlosse Laeken nach Antwerpen abgereist. Allerhöchstdieselben reisten von da um 5 Uhr Abends nach Laeken zurück mit Ausnahme der Herzöge von Clarence und von Cumberland, die sich in Antwerpen nach London einschiffen. Heute nehmen die Allerhöchsten und Höchsten Personen das Schlachtfeld von Waterloo in Augenschein.

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher eine Reise in die Nordamerikanischen Freistaaten unternimmt, ist am 26. Juli nach einer Ueberfahrt von 26 Tagen in Boston angekommen.

Paris, vom 20. September.

Das Syndicat, das sich bei den Reports vom vorigen Monat sehr gut gestanden, soll geneigt

seyn, die Haitische Anleihe zu übernehmen und deshalb mit Herrn Lafitte in Verbindung treten wollen. Es heißt, man wolle 6procentige Anuitäten zum Belauf von 146 Mill. auf 20 Jahr zu 82 übernehmen, was 120 bringen würde, da die Republik 30 Mill. gleich baar bezahlt.

Alle unsere nicht ministeriellen Zeitungen wiederholen einen Artikel des englischen Couriers (über dessen Quelle, wie der Aristarque bemerkt, niemand irre gehen könne), der sich über die jetzige Lage unserer Regierung gegen Spanien äußert und gleich zu Anfange es als einzige Alternative für uns aufstellt: 1) entweder alle unsere Truppen aus der Halbinsel zurückziehen und es darauf ankommen zu lassen, welche der beiden dortigen Partheien der andern obliegen werde, oder 2) die schon herausgezogenen Truppen wieder hinein zu schicken, und den König Ferdinand wider die Angriffe der einen Parthei so zu vertheidigen, wie man ihn schon wider den Einfluß der andern geschirmt habe. — Triumphirend bemerkt das Journal des Débats, es habe schon unterm 8. December 1822 (als es noch ministerielles Blatt war) dies Dilemma vollständig vorausgesehen und vorhergesagt. — Der englische Courier will vermuthen, daß die Sache hier nicht ohne Beziehung zu dem letzten Besuche des Herzogs von Wellington gewesen, und will wissen, daß Frankreich den zweiten der angedeuteten Auswege gewählt habe, d. h. entschieden sey, die Autorität des Königs Ferdinand wider eine Faktion vorgeblicher Royalisten zu vertheidigen, wie es solches schon wider die revolutionaire Parthei gethan.

Folgendes ist der ganze Inhalt des in unserm Blatte vom 28ten d. M. aus dem Moniteur mitgetheilten Briefes aus Dursac vom 18ten vorigen Monats, welcher, wie der Moniteur versichert, völlig authentisch ist. „Allgemeine Klagen, heißt es in diesem Schreiben, sind gegen die griechischen Seeräuber laut geworden; aber es ist nicht möglich, von ihrer Regierung irgend eine Genugthuung oder Entschädigung zu erhalten. Man ist überhaupt über diesen Gegenstand in großem Irrthum. Die Mitglieder der griechischen Regierung, in den Tag hinein lebend und völlig machtlos in dieser Rücksicht, haben fast gar keine Autorität und noch weniger Ansehen; ja es ist bei dem gegenwärtigen Zustand Griechenlands die Bildung irgend einer Macht reine Unmöglichkeit. Alles

erhält sich nur noch, weil Ricardo tagtäglich auseinandersezt, daß man die Anleihe nicht werde nach Nauplia schaffen, wenn nicht diese oder jene Regierung an Ort und Stelle sey. Diese schon im Voraus verschlungene Anleihe hat solchen Haß unter den Griechen ausgestreut, daß wenn Ibrahim heut aus Morea gejagt wird, der Bürgerkrieg mit größerer Heftigkeit als je morgen losbricht. Die Seeräuberien sind das Werk der griechischen Marine und der Insulaner; alle Bemühungen und Rathschläge, die man ihnen gegeben hat, diesen Theil ihrer Vertheidigung regelmäßig zu führen, waren fruchtlos. Hier gilt nur das Recht des Stärkeren, und unter den Griechen entscheidet die Gewalt jede Streitsache. Durch die gegen sie beobachtete Mäßigung erimuthigt und dreist gemacht durch die Beobachtung ihrer Blokade-Erklärungen, haben sie sich das Visirungsrecht mit Gewalt angewandt und üben es auf eine sehr indiskrete Weise aus. Man hat die Regierung bewogen, ihren Korsaren Kaperebriefe zu geben; dies hatte nur die Folge, daß sie nun mit Patienten ranben; stets wechseln Capitaine und Schiffsmannschaft so, daß man sie nirgend wieder finden kann; von einer Insel zur andern, von Felsen zu Felsen, gebrauchen sie alle Mittel der Verkleidung und der List, wechseln ihre Leute, verbergen die Waffen und fangen die Plündererei sogleich nach dem Verschwinden der Kriegsschiffe an. So weit ist die Ohnmacht der Regierung gediehen, daß die Seeräuberie einen Punkt erreicht hat, bei welchem weder Friede noch Sicherheit des Handels fortbestehen kann. (Es ist allerdings merkwürdig, daß dieses Schreiben gerade in diesem Zeitpunkte im *Merkur* erscheint.)

Die im Archipel angekommene amerikanische Eskadre besteht aus einem Linienschiffe von 102 Kanonen, einer Fregatte und zwei Korvetten. Sie passirte am 7ten vor Milo vorbei und wollte nach Paros, nach Mitylene und endlich nach Smyrna segeln. Zwei andere amerikanische Kriegsschiffe sollen noch in Gibraltar liegen, werden sich jedoch nächstens mit der Eskadre vereinigen. — Der Gouverneur der jonischen Inseln ist nach Morea, Spezzia und Hydra gereist. Er war an Bord von Hamilton's Schiffe.

Die *Etoile* schreibt aus Milo vom 9. Aug.: „Drei mit Familien beladene Schiffe, meistens Candioten, sind heute in unserm Hafen, von

Napoli di Romania kommend, eingelaufen; die Regierung schickt alle Frauen und Kinder, die Napoli di Romania und Malvasia anfüllen, nach den Inseln. Man will in diesen Festungen nur Männer, die im Stande sind sie zu vertheidigen. Diese nämlichen Candioten erzählen, am 6. Sept. sey eine griechische Expedition aus Napoli di Romania nach Creta ausgelaufen. Sie besteht aus acht großen Mistiks, einer Brigg und einer Golette; sie hat 300 Mann Landungsstruppen an Bord, die dem Vornehmen nach von dem Commodore Hamilton (Zweifelssohne mit den letzten aus London gekommenen Anleihegebern) bezahlt werden. Diese Expedition soll sich der Insel und des Forts Garri bemächtigern. 1200 Mann, unter den Befehlen der H. H. Callergl und Carnull sind gleichfalls von Napoli di Romania absegelt, um sich nach Napoli di Malvasia, und von da nach Creta zu begeben, wo sie sich mit den Stakioten vereinigen sollen, die sich aufs neue gegen die türkische Herrschaft empören.“

Bayonne, vom 6. September.

Hier geht das Gerücht, daß, sobald 20,000 Mann im hiesigen Lager versammelt seyn werden, sie nach Spanien einrücken sollen. Man nennt das Handelshaus, welches die Militairtransporte übernommen haben soll. Einem Gerüchte zufolge, recrutirt der Oberst Azara, ehemaliger Adjutant Minas, in Navarra eine Reiter Guerilla, welche sich weder für Ferdinand noch für Don Carlos erklären soll. — Briefe aus Navarra sprechen von zahlreichen Verhaftungen von Offizieren und andern Personen, welche den Auftrag hatten, die Bewegung Besseres zu unterstützen.

London, vom 16. September.

Nach der Zeitung von Portsmouth wurde Lord Cochrane im Laufe der nächsten Woche daselbst erwartet, und es ging die Rede, daß derselbe ganz bestimmt auf der Piranga nach Brasilien zurückkehren werde. Das Schiff liegt im Spithead völlig segelfertig. — In Rio Janeiro hatte, wie New Yorker Blätter melden, die Nachricht von der Abreise des Lords von Brasilien große Bestürzung erregt, zumal man erfuhr, daß derselbe ohne Erlaubniß des Regenten sich entfernt, und alles in Pernambuco, Maranham

und anderwärts erhobene Geld nebst anderem Eigenthum von hohem Werth mitgenommen haben solle.

Zu den vielen andern Gesellschaften, die sich hier gebildet haben, ist vor Kurzem noch eine hinzugekommen, die, mittelst Taucher-Maschinen, die während des spanischen Krieges zur Zeit der Königin Anna, in der Bay von Vigo versunkenen reichen Gallionen wieder zu Tage fördern will. In wenigen Tagen werden Taucher und Glocken mit einer starken Bedeckung dahin abgehen.

Da der Eingang zu Liverpool auf dem Flusse Mersey bisher ganz unbesetzt gewesen ist, und bei einem auszubrechenden Kriege feindliche Dampfschiffe des Nachts werden einlaufen, Schiffe verbrennen und die Stadt beschießen können, so hat es die Regierung für weise erachtet, die Anlegung zweier Forts daselbst zu befehlen.

Die Einnahme für Einlaß-Billetts zu dem Yorkshirer Musikfest, hat über 20,000 Pf. St. betragen.

Mehrere der Thürme, die im Jahre 1815 an der Küste von Suffey zur Abweh rung der Landung Napoleons erbaut wurden, sind jetzt für die Zollbeamten eingerichtet. Die Zahl derselben belief sich auf 91, und sie sollen an 900,000 Pf. Sterl. gekostet haben.

Die neuesten Vorfälle in Spanien machen hier großen Eindruck und gewiß mit Recht. Das Scheitern des Bessierischen Aufstandes ist der erste der spanischen Geistlichkeit zugefügte Schlag, und der erste Sieg, welchen das spanische Ministerium über jenen furchtbaren Körper davon getragen hat. Mit jedem Tage wurde Spanien der europäischen Diplomatie eine größere Bürde; tief war es schon in seiner Auflösung fortgerückt, und kaum konnte es noch als ein Glied der europäischen Civilisation betrachtet werden. Der spanischen Kirche oder apostolischen Junta ist es gleich, ob ein Ferdinand oder ein Carlos den Thron inne hat; nur wer ihre ungeheure Macht in Frage stellen will, ist ihr Feind, und nur in der Verwirklichung ihrer Lieblings-Idee — der Inquisition — erblickt sie ihr Heil, um den ohnehin schwachen weltlichen Arm der Regierung vollends zu entzernen. Bei der unmittelbaren Einmischung

Frankreichs in alle innere Angelegenheiten dieses der Selbstständigkeit beraubten Volks, konnte jener Zustand unmöglich ohne Gefahr für die Ruhe Frankreichs und Europas fortbauern. Die Hydra muß, im Interesse aller Staaten, vernichtet werden, die seit Herstellung des allgemeinen Weltfriedens in Europa wieder auflebt, ihre Zwecke zu erreichen, ist es ihr gleichviel, ob sie Throne gegen Völker oder Völker gegen Throne aufreizt; gegenseitiges Zutrauen, Veröhnung und Aufrichtigkeit sind ihr eben so fremd, wie früher dem Jakobinismus; sie findet nur in der langsamen, aber desto gewissern Unterjochung der Völker und ihrer Regierungen ihr Heil. Aber trotz ihrer Anstrengungen wird sie doch an der Intelligenz unsers Jahrhunderts scheitern; mag sie auch auf Einem Punkte einen augenblicklichen Sieg davon tragen; er verschwindet vor der allgemeinen regen Eifersucht der Völker, und die französische Regierung sieht jetzt selbst ein, daß sie schon zu weit gegangen ist, und sich vor Ansprüchen im eigenen Hause zu wahren hat. Was das brittische Kabinet hier im Stillen gewirkt hat, wird der Welt vielleicht nicht so schnell bekannt, aber seinem Einflusse wird es jene unglückliche Nation abermals zu danken haben, daß sie vom Rande eines endlosen Verderbens zurückgezogen wurde, und daß Frankreich, bisher in seinen Handlungen verlegen, nunmehr mit kräftigen Schritten einschreiten, und unterstützt von dem Beifalle Europas, Fanatismus und Anarchie gleichzeitig bekämpfen wird. Wohl bietet sich jetzt eine Gelegenheit zur Ausöhnung des Mutterlandes mit seinen vormaligen Kolonien dar, und von diesem Schritte allein kann Spanien eine dauernde Erhaltung hoffen. Seine Finanzen sind in dem zerrüttesten Zustande; Cadix ist verarmt, der Handel des ganzen Landes zerstört, ja selbst seine Küstenschifffahrt nicht mehr vor den Angriffen der thätigen Kreuzer der jungen Staaten gesichert. Wir dürfen daher mit Zuversicht hoffen, daß England den schönsten Lohn für seine freisinnige Politik einernnden werde, Vermittlerin zwischen Spanien und Amerika zu werden, und so erstere Macht in die Reihe selbstständiger und geachteter Nationen wieder einzuführen.

Die ministerielle Sun enthielt am 10. September — also früher als man zu London die angebotene Unterwerfung der

Machthaber zu Napoli di Romania erfuhr, — folgenden Artikel: „Es wäre anmaßend von uns, die Ansichten genau kennen zu wollen, von welchen unser Kabinet bei seinem, nach Behauptung der Pforte, den Griechen geleisteten Beistande ausgeht. Aber so viel leuchtet ein, daß wir als Beschützer der jonischen Inseln, wenn der Sultan nicht im Stande ist, die Griechen zu bezwingen, berufen sind, einen thätigen Antheil an ihren Angelegenheiten zu nehmen. Oesterreich, Rußland, Frankreich und England sind die einzigen bei dieser Frage interessirten Mächte. Die von den beiden ersten jeither befolgte Politik zeigt hinlänglich, daß Griechenland nie einer von ihnen zugehören wird; ihre wechselseitige Eifersucht reicht hin, es zu verhindern; selbst angenommen, daß die vernünftigen Vorstellungen des Divans nichts fruchteten. Dann wäre es also möglich, daß die nämliche Politik, welche England die Schutzherrschaft der jonischen Inseln brachte, ihm auch die von Griechenlands Inseln und Kontinent zuwendete. Unstreitig gebührt diese Schutzherrschaft vorzugsweise einer Nation, die eine beträchtliche Seemacht hat.“

Bolivar hat unterm 16. März aus Lima an Joseph Lancaster, den bekannten Erfinder der Lancasterschen Unterrichtsmethode, geschrieben, der sich gegenwärtig in Carracas aufhält, und ihm 20,000 Dollars angewiesen, mit dem Zusatze, es ihm nur zu melden, wenn er mehr brauche.

Der von dem General Sir Archibald Campbell unternommene Marsch nach Ummacapoora, der Hauptstadt des birmanischen Reichs, gehört ganz unstreitig zu den kühnsten Unternehmungen, die ein militairisches Genie entwerfen konnte. Wird er vom Glück gekrönt, so gehört er unter die ersten Kriegsthaten, auf welche England stolz seyn kann. Folgt das Unglück seinen Spuren, so wird die Geschichte wenigstens sagen, daß der englische Unternehmungsgeist selbst das unmöglich Scheinende möglich zu machen suchte, und daß dieser Geist Großbritannien auf die Spitze führte, die es zum Erstaunen der Welt jetzt erreicht hat. — Von den Kriegen in Ostindien hat man auf dem Festlande eigentlich nicht ganz richtige Begriffe. Man hat immer die Idee vor Augen, daß in jenen Gegenden die Kunst es nur mit der Unwissenheit, der geübte Soldat es nur mit den rohen Eingebornen zu thun hat. Allein

diese Ansichten sind sehr irrig. Ein commandirender englischer General in Ostindien hat unendlich mehr Rücksichten zu nehmen, als ein General in Europa, und die unter ihm fechtenden Militairs gehen in einem ostindischen Kriege wegen Klima, Entbehrlichkeiten aller Art, Unbekanntschaft der Gegenden, und besonders wegen der im kleinen Kriege täglich an den Tag kommenden Ueberfälle und Verschlagenheiten der Indianer durch eine solche Schule, daß ihnen Kriege in Europa hinterher von weit geringerem Belang zu seyn scheinen. So sprechen alle unsere ersten Offiziere der Armee. Unsere besten Generale sind in den ostindischen Kriegen gebildet. Gen. Campbell brach am 12. Februar mit 2000 Mann von Rangoon auf, um den wirklich abentheuerlichen Zug gegen die Hauptstadt des birmanischen Reichs zu unternehmen. Am 23. hatte er, von Bergen, Moor und Flüssen oft aufgehalten, erst 50 englische Meilen (weniger als den zehnten Theil seines Weges) zurückgelegt, ohne vom Feinde belästigt zu werden. Eine Halbscolonne von 1000 Mann ging ihm zur Seite auf dem Flusse Bassein hinauf, und hatte sich, wie Gen. Campbell am 23. durch gefangene Birmanen erfuhr, der Stadt Palang bemächtigt. Der General Campbell setzte seinen Marsch weiter fort und traf am 3. März in Sarave ein (112 englische Meilen von Rangoon), wo er sich mit dem Gen. Cotton zu vereinigen dachte. Die Vereinigung konnte jedoch wegen des dem letztern zugeflossenen Unfalls in Donabew nicht zu Stande kommen, und Campbell beschloß deshalb, den Marsch mit seinen 2000 Mann nach Ummacapoora allein fortzusetzen. Am 30. März war er, wie schon bekannt ist, in der Provinz Arracan und vor der Hauptstadt gleiches Namens angekommen. Man betrachtete die jetzt erreichte Distanz als den halben Weg zum Ziel, nämlich zu der Residenz des Königs der Birmanen, und der Marsch dahin hatte nun schon in die 7te Woche gedauert. Allein hier erfuhr der General, wie seine Berichte besagen, daß die feindliche Armee, allen Angaben nach auf 50,000 Mann geschätzt, ihm seitwärts, oder richtiger gesagt, schon hinter ihn, bei Danoobyoo gelagert stehe. — Hieraus gehen nun zwei Umstände hervor. Man kann annehmen, daß General Campbell der birmanischen Armee die Verbindung mit ihrer Hauptstadt abgeschnitten hat. Man kann aber auch annehmen, daß ihm die Verbindung mit Rangoon und jede

Hoffnung der Vereinigung mit General Cotton abgesehen ist. Wenn man nun dazu rechnet, daß er in einem so weiten Lande, das er nicht kennt, und wo er noch auf so große Hindernisse stoßen kann, nur 2000 Mann zu seiner Disposition und auf keinen Succurs weiter zu rechnen hat, so kann man sich einer gewissen Besorgniß unmöglich überheben. Gott geleite, rufen die Times bei diesen Betrachtungen aus, unsere braven Landsleute durch alle diese Situationen! Dürfen wir noch hoffen, daß der Feind bei der Annäherung unserer Truppen Frieden machen wird? Am 30. März schien noch keine Aussicht dazu vorhanden. Die Einwohner waren glücklicherweise freundschaftlich gegen unsere Truppen und feindselig gegen ihre Unterdrücker gesinnt.

Rom, vom 8. September.

Der Cardinal, Vicarius von Rom, hat ein Edikt in 41 Artikeln über die Presse erlassen. Vier Mitglieder von jeder der 5 Klassen der Universität bilden ein Revisions-Collegium, dem sämtliche Mitglieder des theologischen Collegiums beizohnen können. Findet der theologische Revisor nichts, das seiner Kompetenz anheim fiele, so bemerkt er sein: nihil obstat (es steht dem Druck nichts im Wege); im entgegen gesetzten Fall giebt er schriftlich seine Meinung für oder wider ab. Die übrigen Revisoren drücken ihr günstiges Votum durch das Wort imprimatur (darf gedruckt werden) aus, müssen aber ebenfalls ihre Gründe, weshalb sie den Druck versagen oder bewilligen, schriftlich aufsetzen, und bemerken, ob etwas in dem Werke befänglich ist, daß die auswärtigen Regierungen, wenn auch nur mittelbar, beleidigen, oder gefährliche Streitigkeiten veranlassen könnte. Diese Akten werden dem Pallastmeister überschickt, der ein zweites Imprimatur zu geben hat. Endlich muß der General-Vikar die Genehmigung zum Druck erteilen. Ausgegeben darf das Buch erst werden, wenn der Pallastmeister die Druckbogen mit der Handschrift verglichen und sein publicetur beigelegt hat. Im Uebertretungsfalle wird die ganze Auflage confiscirt. Finden sich die Verfasser in ihrem Rechte gekränkt, so können sie bei der Studien-Congregation Beschwerde erheben.

Madrid, vom 8. September.

Die heutige Zeitung enthält ein Decret, in welchem strenge Strafen gegen einen jeden ver-

hängt werden, welcher in Gemeinschaft mit andern, öffentlich oder ins Geheim, durch Rede, Schrift oder auf eine andere Weise an den König oder an eine Behörde Bittschriften oder Eingaben in Bezug auf allgemeine Gegenstände der Regierung, oder um Amnestien, Begnadigungen, Nachlaß der Steuern u. s. w. zu verlangen einreicht. Jede durch dieses Decret verbotene Vereinigung soll als Aufruhr betrachtet werden und die Chefs der Verwaltung, welche dieselben nicht verhindert haben, sollen eben so bestraft werden, wie die Theilnehmer. Dagegen soll es den Municipalitäten, Generalprokuratoren und den gesetzlich anerkannten Corporationen nach wie vor freistehen, dem Könige Vorstellungen sowohl über das, was sie zunächst angeht, als über allgemeine Verbesserungen zu machen. Hat eine Stadt oder ein Ort eine Adresse einzureichen, so darf sie nur allein für sich die Versammlung anordnen, welches unter dem Voritze des Municipalkorps geschehen muß. Die Einwohner müssen sich dabei ohne Waffen und ohne Stöcke einfinden. In volkreichen Städten müssen von jeder Sektion 3 Einwohner, welche aus den Reichsten und Bornehmsten gewählt werden, für die Erhaltung der Ordnung sorgen. Sie dürfen dieses Amt nicht ausschlagen. Außerdem bleibt es jedem Unterthan unbenommen, dem Könige oder den Behörden über das, was ihn persönlich oder was das öffentliche Wohl betrifft, Vorstellungen einzureichen. Unterzeichnet von der Hand des Königs.

Der Streit der beiden Partheien am Hofe dauert noch fort, und neueren Gerüchten zufolge, hat Hr. Calomarde noch keinesweges seine Entlassung erhalten. Er hatte sich den allerhöchsten Unwillen dadurch zugezogen, daß er einen Beschluß des Ministerrathes, welcher Herrn Arjone, den die Apostolischen von seiner Polizei-Intendanz in Sevilla zu entfernen gewußt hatten, dieses Amt wieder übergab, nicht vollzog.

Am 1sten d. M. schlug man die Anzahl der bloß hier verhafteten Personen schon auf 350 an, wovon aber bei Weitem die meisten nach anderen Orten fortgeschickt sind. Man zählt unter den Compromittirten solche bedeutende Leute, wie der Erzbischof von Toledo, der Patriarch von Indien, die Erzbischöfe von Sevilla und Santiago (Belez), die Bischöfe von Oviedo, Tortosa (Saez), Malaga (Martinez), den Kapuziner-General P. Cirilo v. Almeida und viele

hohe Geistliche mehr und was hauptsächlich zu bemerken ist, daß das Jesuiten-Kloster der Heerd der ganzen mönchischen Verschwörung war, die Jesuiten, die Kassirer der Unternehmung waren und den Faden zu allen Nänken, die obere Leitung des Ganzen in Händen hatten.

Da man wußte, daß Bestieres mehrere Anhänger in Catalonien zählte, besonders in dem sogenannten Lager von Tarragona, so befürchtete man eine Mitwirkung von dieser Seite zu den Plänen Bestieres. Wirklich hatte auch zu Tortosa, wo der Exminister Victor Saez Bischof ist, eine Bewegung statt, über welche der General-Capitain von Catalonien, Marquis v. Camposagrado einen Bericht hierher erstattet hat, aus dem sich Folgendes ergibt: Vier Domherren erschienen auf dem Platze von Tortosa, und hielten Reden an das Volk, worin sie dasselbe ermahnten, sich des Freimaurers (des Königs) zu entledigen, und Carl V. auszurufen. Die königl. Freiwilligen holten ihre Waffen, sammelten sich und zogen unter dem Rufe: „Tod dem Freimaurer! Tod den Negros! Es lebe Carl V.“ gegen das Fort, das sie mit einer Salve begrüßten; ein starker Pöbelhaufe, mit und ohne Waffen, schloß sich an sie. Mittlerweile hatten mehrere Offiziere und Unteroffiziere von der alten Armee, die Folgen dieser Zusammenrottung befürchtend, sich in das Fort begeben; der Commandant desselben, durch diese Verstärkung in den Stand gesetzt sich zu vertheidigen, antwortete den Aufforderern, er werde Gewalt mit Gewalt vertreiben, und die Kanonen spielen lassen. Durch diese Drohung eingeschüchtert, zogen die Aufrührer wieder ab, und der Commandant fertigte einen Offizier ab, dem General-Capitain das Vorgefallene zu melden.

Da der Bischof von Tortosa, D. Victor Saez, von der Verunglückung des Unternehmers Bestieres hörte, durchzog er die Straßen, und ermahnte die Einwohner bei ihrer Pflicht zu bleiben.

Die Universitäten haben einen Erlaß ausgehen lassen, welcher die Studenten einen Monat vor dem Ende der Ferien zurückruft, damit sie sich reinigen können. Diejenigen, welche unter den National-Freiwilligen gedient haben, oder zu

jener Zeit in Cadix anwesend waren, sind von den Universitäten entfernt worden; mehr als 6000 junge Leute sind, nach Angabe des Constit. hierdurch gezwungen worden, eine neue Laufbahn zu ergreifen.

Gestern kehrte die Division des Grafen d'Espagna unter dem Freudenrufe des Volkes in die Hauptstadt zurück.

Der General-Profurator hat den Prozeß gegen den General Capape geschlossen. Es ist auf Strangulirung angetragen worden.

St. Petersburg, vom 10. September.

Es ist verordnet und sind die Gerichte in den Gouvernemenen Witebsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Wolhinien, Podolien und der Provinz Bialystock angewiesen worden, auch von den geschehenen oder noch geschehenden Wiederabtretungen der Jesuiten-Güter die Veräußerungs-Gebühren, als Krepost und Stempel, beizutreiben und zu erheben.

Christiania, vom 11. September.

Vorgestern Nachmittag sind J. M. der König und die Königin im besten Wohlfeyn hier eingetroffen. Bei dem feierlichen Einzuge besand sich der König zu Pferde und die Königin in einem offenen Staatswagen. Der Reichsstathalter, der Hofstaat und viele Adjutanten umgaben den Monarchen und unter dem Jubel der Volksmenge ging der Zug langsam nach dem königl. Pallast. Gestern beehrten J. M. ein großes Diner, das der Reichsstathalter gab, mit ihrer Gegenwart und Abends nahmen Sie die Erleuchtung der Stadt in einem offenen Wagen in Augenschein. Als eine historische Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß seit 1733 keine Königin Norwegen mit ihrem Besuche beehrte.

Malta, vom 27. Jull.

Der Dey von Algier hat in der Mitte Junis große Truppenrüstungen gemacht, die angeblich gegen die Araberstämme im Innern des Landes gerichtet sind. Auch hat er zu Anfange jenes Monats mittelst eines Schooners dem Algierischen Hülfsgeschwader Befehl zur Rückkehr aus dem Peloponnes zukommen lassen.

Nachtrag zu No. 116. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Wom 1. October 1825.

Smyrna, vom 17. August.

Nach den neuesten Berichten aus Morea scheinen die Angelegenheiten der Griechen eine unerwartete Wendung genommen zu haben. Kolokotroni hat Nisi und Kalamata angreifen lassen, wobei 1200 von Ibrahim's Arabern niedergemacht wurden. Hassan Bey, der mit 1000 Mann von Tripolizza auszog, um zu foragiren, ist einem Corps Griechen in die Hände gefallen und bei dem Gefechte, das sich entspann, todt auf dem Platze geblieben; seine Mannschaft wurde größtentheils aufgerieben. Auf Hydra ist man beschäftigt, eine Expedition von 3000 Mann, nach Kreta bestimmt, abzufertigen.

Konstantinopel, vom 23. August.

Nachrichten aus Smyrna vom 18. August sind, wenn sie vollen Glauben verdienen, sehr wichtigen Inhalts. Ibrahim Pascha hatte, nach seiner Vereinigung mit Hussein Bey, einen zweiten Versuch gegen Napoli di Romania gemacht, und war unter der Wällen dieser Festung angekommen. Sobald er sich näherte, erklärten die bedrängten Griechen mittelst einer förmlichen Akte, und zwar wie man hier allgemein glaubt, mit Einwilligung des englischen Seebefehlshabers Hamilton, die englische Protektion in Anspruch nehmen zu wollen. Ibrahim Pascha, durch dieses Ereigniß in Verlegenheit gesetzt, bat sich von Hamilton eine Erklärung darüber aus, allein statt deren erfolgte ein unerwarteter Angriff der verzweifelten Griechen auf die entmuthigten Araber. In Folge mehrerer partieller, aber blutiger Gefechte, trat Ibrahim Pascha seinen eiligen Rückzug nach Tripolizza an. Diese Nachrichten, verbunden mit den Unfällen bei Missolonghi, machen hier ungemeinen Eindruck.

Livorno, vom 5. September.

Mittelst eines von Napoli di Romania zu Zante angelangten Schiffes hat man auf letztgenannter Insel die Nachricht erhalten, daß Ibrahim, von Colocotroni geschlagen, bei Tripotamos sich befindet und Hussein Pascha (der voriges Jahr besannlich die Insel Candia unterwarf) von demselben gefangen worden ist.

Die Zeitung von Missolonghi (die Griechische Chronik) hat durch ihren revolutionairen Geist den Funken der Zwietracht so angefacht und die Gemüther in Griechenland so sehr gegen einander aufgeregt, daß die Central-Regierung sie unterdrückt hat. Ihrer Aussage zufolge gab es in Griechenland weder Tugend, noch Patriotismus, weder Treue noch Glauben; Alles war schlecht, verrätherisch, nichtswürdig. Nur Einem wurde, als dem Idol Weihrauch gestreut. Möchten mit Unterdrückung des Blutes doch zugleich alle innern Fehden, aller persönlichen Zwiespalt ein Ende haben!

Seit dem unglücklichen Ausgange des auf Missolonghi unternommenen Sturmes herrscht große Uneinigkeit in dem Lager Reschid-Pascha's. Mehrere Pascha's haben ihn verlassen, unter andern Abbas-Pascha, der mit 1000 Mann abgezogen ist. Der Verlust der Türken bei dem Sturme wird auf 900 Mann an Todten geschätzt. Von den Griechen soll der tapfere Capitain Matry geblieben und Niketas der Türkenfresser tödtlich verwundet seyn.

In Napoli di Romania sind viele Insel-Griechen angekommen, um den Peloponnesiern Beistand zu leisten. Sie werden zur Vertheidigung des Kastells und der festen Werke Napoli's verwendet, dessen frühere Besatzung in das Lager Kolokotroni's abgezogen ist. Alle über Ibrahim Pascha eingezogenen Nachrichten stimmen darin überein, daß er noch immer mit seinem Hauptquartiere und dem größten Theile seines Heeres in Tripolizza steht, eine Kolonne aber nach Elis abgesendet hat, um sich eine Verbindung mit Patras zu eröffnen, eine andere aber nach Arkadien, um sich für einen möglichen Fall einen Rückzug nach Navarino, Rodon und Koron zu sichern."

Wien, vom 23. September.

(Aus dem Oesterreichischen Beobachter.)

Ueber die Ereignisse der letzten Zeit in Griechenland können wir nunmehr unsern Lesern einige nähere Aufschlüsse mittheilen. Wir schöpfen sie, wie alle unsere früheren Nachrichten, von dem Schauplatze der Begebenheiten im Orient, aus

Quellen, deren Bürgschaft wir ohne Scheu übernehmen.

Bereits seit längerer Zeit, und während die falschesten Gerüchte in Europa, und zum Theil durch die Häupter der Insurrection in Griechenland selbst über den wahren Stand der Dinge verbreitet waren, fand sich diese Insurrection mit Ausnahme der Inseln, und des befestigten Platzes Messolongi, auf dem westlichen Continent von Griechenland, durch die Waffen Ibrahim Pascha's auf dem Punkt von Napoli di Romania zurückgedrängt. Dieser Hauptsitz der Revolution war durch den Partheigeist stark bewegt. Die Abgeordneten der verschiedenen phillhellenischen Gesellschaften, welche, besonders in der neuesten Zeit, sich täglich mehr den Charakter wahrer diplomatischen Agenten beileigten, und nach Maaßgabe der Umstände, nur zu sehr Sorge trugen, den Schein zu erborgten, als seien die Regierungen der Länder, in denen ihre Committenten wohnen, ihren Sendungen keinesweges fremd, mußten durch dieses Benehmen sehr bald die innern Spaltungen unter den Griechen selbst vermehren. So warben der General Roche und der Oberst Fabvier für Frankreich; die Abgeordneten des englischen Comités für England. Die Ersteren schlugen die Uebertragung der griechischen Krone an den Herzog von Orleans vor, während ein Theil der Andern sich für Uebertragung derselben an den Herzog v. Sussex erklärte. Gleichsam in der Mitte zwischen beiden schloß sich der Abgeordnete des nordamerikanischen Comités Hr. William Townsend Washington, an die republikanisch Gesinnten an. In diesem Wettstreite mußte die englische Stimme wohl die ausgiebigere seyn; denn aus England war, mittelst der Anleihen, Geld in bedeutenden Summen geflossen, und die nächste Hülfe — die Hülfe zur See — wäre allerdings für England am leichtesten möglich.

Am 12. Juli versammelten sich auf der Rhede von Zante 5 englische Kriegsschiffe, nämlich 3 Fregatten 1 Corvette und 1 Brigg. Zwei der ersten waren am 10. aus Corfu abgesehelt. Am 15. Morgens steuerten von selbst eine Fregatte, eine Brigg und eine Corvette nach dem Golf von Patras. Die beiden andern Fregatten setzten sich in der Richtung nach dem Archipel unter Segel. Unter letztern befand sich die Fregatte Cambrian, Capitain Hamilton. Am 14. verließen die 3 erstgenannten Fahrzeuge die Rhede von Messolongi,

und gingen nach dem Kastell von Morea, am Eingange des Golfs von Lepanto. Am 16. sah man 3 englische Fregatten (die beiden obenerwähnten und eine dritte, die später zu selbst gestoßen war) aus der Richtung von Cerigo kommend, in den Gewässern von Milo segeln. Am 19. warfen 2 dieser Fregatten auf der Rhede von Napoli, wo sich bereits 3 englische Kriegsschiffe (1 Fregatte, 1 Korvette und 1 Brigg) befanden, Anker. Am nämlichen Abend traf daselbst auch ein englisches Handelsfahrzeug, das Packetboot von London genannt, ein. Es hatte eine neue Geldsendung von 50,000 Pf. St. am Bord. Am 20. langte der Capitain Hamilton mit dem Cambrian vor Napoli di Romania an. Er hatte Tags zuvor in Spezia verweilt. An dem nämlichen Tage hielt die hellenische Regierung eine außerordentliche Sitzung, worin Maurocordato, welcher Tags zuvor von Hydra zurückgekehrt war, sich erhob und einen Bericht erstattet haben soll, in dem er, wie versichert wird, die verzweifelte Lage Griechenlands, die Vergeblichkeit des Widerstandes, die Auflösung aller Streitkräfte, den äußersten Geldmangel vorgestellt und den Rath erteilt haben soll, daß sich die Nation, da keine andere Rettung bleibe, einer europäischen Macht unterwerfe. Er soll hiezu England, als die zur See mächtigste, und mit den meisten Geldkräften ausgestattetste, vorgeschlagen haben. Am 21. früh verfügten sich Maurocordato, Coletri, Spiridon Tricupi und Spiliotaki an Bord des Cambrian, und trugen dem Capitain Hamilton, im Namen des griechischen Volkes, das Begehren vor. Welches die Antwort des englischen Commodore gewesen ist, können wir nach bloßen Volksgerüchten nicht verbürgen. Nach ihrer Rückkehr von der englischen Escadre verfügten sich die Regierungs-Deputirten, unter einem großen Volkstumulte, nach dem Regierungs-Gebäude, und es wurde sogleich ein Register zur Einzeichnung von Stimmen zu Gunsten des Antrages an England eröffnet. Dieselbe Unterzeichnung war schon am 20. in Spezia vorgenommen worden, wo die Primaten das Volk zu gleichem Zwecke versammelt hatten. Am 23. Morgens überbrachte Basili Buduri die Kunde von dem zu Napoli Geschehenen nach Hydra. Die Primaten beriefen das Volk in das große Kloster zusammen. Dort unterrichtete Conduriotti die Versammlung von dem wahren Stande der militairischen Operationen im Peloponnes.

Er erklärte alle bisherigen Siegesgerüchte für Erfindungen, um das Volk zu täuschen; er versicherte, daß Colokotroni's Kriegsvolk gänzlich zerstreut und Ibrahim-Pascha von seiner Stellung in Tripoliza aus, sich nach allen Richtungen hin bewegen könne. „Die Maina rege sich nicht“ — „die Moreoten seien entmuthigt, u. s. w.“ Er schloß mit dem Antrage, daß die Hydrioten dem Beispiel von Spezia folgen und sich an die Maafregel von Napoli anschließen mögten. Dieser Antrag veranlaßte eine große Bewegung in der Versammlung. Mehrere Stimmen ließen sich vernehmen: Man wisse sehr wohl, daß man schon lange mit dem Plane umgehe, Griechenland an England zu verkaufen. — Die Berichte, aus welchen wir diese Angaben schöpfen, reichen nicht bis zur Fassung des Beschlusses *).

In unserm Blatte vom 8ten d. M. haben wir aus dem Spectateur oriental, die durch unsere Correspondenz-Nachrichten vollkommen bestätigten Ereignisse in Napoli bis zum 4. August mitgetheilt, deren Vervollständigung die heutigen Be-richte liefern.

Folgendes sind die in jenem Artikel des Spectateur oriental erwähnten, damals aber noch nicht mitgetheilten Actenstücke:

(A.)

Decret der provisorischen Regierung von Griechenland.

Die Geistlichkeit, die Repräsentanten, die Civil- und Militair-Chefs der Land- und Seemacht der griechischen Nation. 1. In Betracht, daß die unbestreitbaren Eigenthums- und Souveränitätsrechte, die anerkannten Grundsätze der Religion und der Freiheit, der angeborne Drang, den jeder von der Natur empfängt, für die Sicherheit seiner Existenz zu sorgen, die Griechen bewogen haben, sich mit den Waffen der Gerechtigkeit zu bewaffnen, und daß sie sich in dem Zeitraume von mehr als 4 Jahren mit Festigkeit und Entschlossenheit der Land- und Seemacht von Asien, Afrika und Aegypten widersetzt; daß sie in allen diesen verschiedenen Gefahren, die colossalen Streitkräfte der Feinde bald vernichtet bald geschwächt; und daß sie endlich, obgleich aller erforderlicher Mittel beraubt, dennoch durch ihr Blut ihre kostbaren Rechte geheiligt, und der

gebildeten Welt unzweideutige Beweise gegeben haben, was ein Volk vermag, das von der Natur dazu geschaffen ist, frei zu leben, und welches bereits die Wolken einer langen und quaalvollen Sklaverei verscheucht hat; 2. In Betracht, daß durch die Resultate eines so blutigen Krieges die Griechen die unzerstörbare Tendenz ihres politischen Daseyns errungen haben; 3. In Betracht, daß Agenten einiger, obgleich christlichen, Continental-Mächten sich keinesweges auf eine den Grundsätzen, die von jenen Mächten aufgestellt worden, angemessene Weise benommen, sondern sich häufig in politische Widersprüche, die ihrem Wesen und Charakter nach vielförmig waren, verwickelt haben; 4. In Betracht, daß verschiedene dieser Agenten, mittels ihrer Umtriebe im Innern Griechenlands, die Griechen für neue politische Gestaltungen zu gewinnen suchen, welche dem Geiste und den Zwecken dieser Ansifter entsprechen; 5. In Betracht, daß das regel- und gesetzmäßige Benehmen der griechischen Marine nicht unbedeutende Verfolgungen und Hindernisse von Seite der Commandanten der Fahrzeuge einiger Mächte erfährt, welche die von ihren Höfen auf den Congressen von Raibach und Verona proklamirte Neutralität auf alle nur erdenkliche Art verletzen; 6. In Betracht, daß zu unserer tiefen Betrübniß Christen gegen die Anhänger des Evangeliums zu Gunsten der Anhänger des Korans bewaffnet sind, und daß europäische Offiziere, gegen alle Grundsätze wahrer Politik und Moral, die barbarischen Horden unterrichten, discipliniren und anführen, welche bestimmt sind den geheiligten Boden zu verheeren, der die unsterbliche Asche eines Cimon und eines Esamado, eines Leonidas und eines Bozzari, eines Philopoemen und eines Nikita, mit gemeinsamer Erde bedeckt; was den Fortschritten unsers heiligen Unternehmens hinderlich ist; 7. In Betracht, daß die großbritannische Regierung, die das Glück hat, ein freies Volk zu beherrschen, die einzige ist, welche die Neutralität, in ihrer ganzen Reinheit, strenge beobachtet, und es unter ihrer Würde erachtet hat, das offenkundige Benehmen oder die heimlichen Umtriebe nachzuahmen, die sich andere in Griechenland, zu Konstantinopel und in Aegypten noch immer zu Schulden kommen lassen; 8. In Betracht, daß die brittische Neutralität nicht hinreicht, um den zum Nachtheile Griechenlands stets wachsenden Verfolgungen anderer Nationen die Wage zu hal-

*) Die Hydra-Zeitung, die wir bis zum 1. August (neuen Stils) besaßen, schweigt von allen diesen Begebenheiten.

ten; 9. In Betracht, daß Griechenland, nicht weil seine Kräfte oder sein Entschluß schwächer geworden, sondern aus den hier oben angeführten Gründen, und weil es nie eine Regierung hatte, die über die Leidenschaften und den Haß, welche durch die Anarchie erzeugt werden, erhaben gewesen wäre, in Verfolgung seines Unternehmens gelähmt wurde; 10. In Betracht, daß die Griechen entweder als Sieger aus einem so glorreichen Kampfe hervorgehen, oder gänzlich vernichtet werden müssen; daß nichts sie von diesem einmüthigen und durch den Gang des Krieges und der Ereignisse nothgedrungenen Entschluß abzubringen vermag; 11. In Betracht endlich, daß wir, da durch eine besondere Günst der göttlichen Vorsehung, die brittische Nation eine imposante Macht in unserer Nähe besitzt, in der verzweifeltsten Lage, worin sich Griechenland befindet, zu der Menschenliebe und der Großmuth dieser mächtigen Regierung unsere Zuflucht nehmen müssen; Haben Wir, in Folge dessen, um die geheiligten Rechte der Nation, die Rechte unserer Freiheit und unserer politischen Existenz sicher zu stellen, decretirt, und decretiren, verordnen und promulgiren, was folgt: Artikel 1. Die griechische Nation stellt, kraft gegenwärtiger Acte das heilige Unterpfand ihrer Freiheit und ihrer politischen Existenz freiwillig unter den ausschließenden Schutz Großbritanniens. Artikel 2. Gegenwärtige legale Acte der griechischen Nation soll doppelt ausgefertigt, und der achtbaren großbritannischen Regierung zugesendet werden *).

B.)

Protestation der Deputirten der französischen und amerikanischen Philhellenen.

An die Herren Mitglieder der executiven Gewalt der provisorischen Regierung von Griechenland.

Die unterzeichneten Deputirten der Philhellenen Comités in Frankreich und in den vereinigten Staaten von Amerika haben in Erfahrung gebracht, daß Individuen, bloß in der Eigenschaft von griechischen Bürgern sich erlaubt haben, an die Spitze einer Faction zu treten, und daß von ihnen, der Verfassung des Landes zuwider, eine für die Würde ihrer Nationen und ihrer Regie-

rungen, welche stets das lebhafteste Interesse für die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit Griechenlands gezeigt haben, höchst beleidigende Erklärung unterzeichnet und in Umlauf gesetzt worden ist. Den Unterzeichneten ist wohl bekannt, daß daß der Senat und die executive Gewalt in ihrer Sitzung vom 22sten d. M. decretirt haben, die Regierung der jonischen Inseln solle um Hülfe zur Beschätzung der von Ibrahim-Pascha bedrohten politischen Unabhängigkeit ersucht werden. Und obwol es für die Unterzeichneten sehr peinlich war, zu sehen, wie wenig Vertrauen der griechische Senat bei dieser wichtigen Angelegenheit gegen die französische und amerikanische Nation bezeugte, so respectirten sie doch dessen Verfügungen, so wie jede andere, die auf gesetzlichem Wege und nach der Staatsverfassung erlassen worden seyn würde. Allein sie sehen mit Bedauern, daß der Senat, anstatt das von ihm gegebene Decret in Ausführung zu bringen, nicht die geeigneten Maßregeln ergreift, was doch in seiner Macht steht, um die Individuen unter den Griechen zur Ordnung zu bringen, welche es wagen, sich über die Gesetze zu erheben, und welche das in Griechenland begründete politische System zu stören suchen. Sie halten es aus diesem Grunde für ihre Pflicht, die griechische Regierung von diesem gesetzwidrigen Verfahren in Kenntniß zu setzen, welches für die Würde zweier Nationen beleidigend ist, die das lebhafteste Interesse für die Unabhängigkeit von Griechenland bewiesen haben, — ein Verfahren, welches Griechenland in der Folge nur nachtheilig werden kann. Die griechische Regierung muß die Gefahr kennen, der sie sich aussetzt, wenn sie dergleichen Erklärungen zuläßt, welche von dem Geiste der Anarchie eingegeben sind, und gegen die wir förmlich protestiren. Die Unterzeichneten bitten die executive Gewalt, ihnen über eine so wichtige Angelegenheit ganz deutliche und bestimmte Erklärungen zu geben; und sie erwarten mit Ungeduld eine schleunige Antwort, um ihre respectiven Comités davon in Kenntniß zu setzen, damit sie unter diesen Umständen ihr Verfahren darnach einrichten können. — Die Unterzeichneten bitten die Mitglieder der executiven Gewalt, die Versicherung der größten Hochachtung anzunehmen.

Napoli den 28. Juli 1825.

Der General Henry Roche.

W. Townshend Washington.

*) Dieses ist geschehen, und am 5. August eine hrdriotische Brigg, mit den mit dieser Sendung beauftragten Deputirten an Bord, nach England abgegangen.

(C.)

Schreiben des Hrn. William Townshend
Washington an die Mitglieder der execu-
tiven Gewalt (des Direktoriums) der pro-
visorischen Regierung von Griechenland.

Napoli di Romania, den 1. Aug. 1825.

Meine Herren! Am letzten Freitage war mir von mehreren Seiten die Nachricht mitgetheilt worden, daß ein auf Corfu in italienischer Sprache geschriebenes, auf Hydra ins neugriechische übersetztes, und von den Primaten von Hydra und Spezia unterzeichnetes Document hier in Napoli di Romania angekommen sei; daß 2 Mitglieder des gesetzgebenden Körpers fast alle Mitglieder der executiven Gewalt, so wie mehrere Primaten und Capitaine von Morea und Candia selbes unterschrieben hätten, und daß der eigentliche Zweck dieses Documentes sei, die englische Regierung um Hülfe gegen die Türken und Araber zu bitten, und dieser Regierung die Gerichtsbarkeit und Souverainetät von Griechenland abzutreten. Ich habe diesen Schritt unter den Umständen, worin sich das Land befindet, für ganz unnöthig gehalten, und überdies habe ich ihn als eine auffallende Verletzung der jedem Mitgliede des griechischen Gemeinwesens zustehenden Rechte und Privilegien betrachtet, welche von Seite der Individuen, die dieses Document unterzeichnet haben, verübt wird. Unter den obwaltenden Umständen habe ich es für meine Pflicht gehalten, öffentlich meine Mißbilligung über das, was geschehen war, auszusprechen, und demzufolge habe ich gemeinschaftlich mit dem General Roche, Agenten des griechischen Comité in Paris, eine von ihm geschriebene Protestation unterzeichnet. Auf die dringende Bitte eines Mitgliedes des gesetzgebenden Körpers versuche ich jetzt, die Beweggründe ausführlicher zu entwickeln, welche mich zur Unterzeichnung dieser Protestation vermocht haben. Erlauben Sie mir zuerst, daß ich meine Ideen über die Frage aus einandersehe, was für ein Recht den Mitgliedern der griechischen Regierung, oder der griechischen Regierung selbst zuzustand, diese Unterhandlung mit den Engländern zu führen. Da die absoluten Regierungen in jeder Hinsicht die Herren ihrer Unterthanen und ihres Territoriums sind, so mögen sie das Recht haben, durch Kauf oder Schenkung über einen Theil ihrer besagten Unterthanen und ihres Territoriums zu verfügen, eben so wie der virginische Pflanzer

seine Sklaven und seine Ländereien verkauft und verschenkt. Allein nach den bei uns in Amerika herrschenden Ideen kann eine Regierung, welche vom Volke ausgeht, und kraft einer übertragenen Autorität regiert, keine andern Befugnisse haben, als die ihr ausdrücklich von dem Volke gegeben worden sind; — und wo sehen wir denn, daß das Recht Griechenland oder einen Theil von Griechenland unter die Souverainetät einer auswärtigen Macht zu stellen, je der provisorischen Regierung von Griechenland durch die griechische Nation übertragen wurde? Und was für ein Recht haben die Primaten und die Capitaine, und die Mitglieder der gesetzgebenden und der executiven Gewalt von Griechenland, alle zusammen, irgend einem Mitgliede des griechischen Gemeinwesens die Vortheile zu entziehen, welche es besitzt, oder welche es kraft seiner Eigenschaft als Mitglied des besagten Gemeinwesens zu besitzen glaubt — ausgenommen den Fall, wo es ein Verbrechen begangen hat? und was noch mehr ist, was für ein Recht haben sie, in welchem Fall es auch immer seyn möge, ein Mitglied des griechischen Gemeinwesens zu zwingen, Unterthan einer auswärtigen Macht zu werden? Durchaus keines — sie haben dazu gar kein Recht. — Und wenn der Zweck jenes Documentes ist, Griechenland der Herrschaft von England zu unterwerfen, mag das nun in der Art seyn, wie die jonischen Inseln oder wie Malta, wie Gibraltar oder wie Kanada, so behaupte ich, daß die Personen, welche das Document unterzeichnet haben, sich eine Usurpation der Gewalt, und eine Verletzung der Rechte der griechischen Nation haben zu Schulden kommen lassen, welche sich nicht vor den Augen der Welt rechtfertigen läßt. Ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers hat mir seit dem ein Dokument gezeigt, und hat mich zu überzeugen gesucht, daß nichts darin stände, was die National-Unabhängigkeit des Landes gefährde: daß die Griechen es nicht so verstanden, und daß die Engländer und die ganze Welt es nicht so auslegen könnten. Ich bleibe im Zweifel über diese Sache. Denn mir erscheinen die Ausdrücke in dem Document, welches man mir gezeigt hat, außerordentlich zweideutig, und überdies setze ich wenig Vertrauen auf die Redlichkeit der engl. Regierung — es ist dies eine Regierung, welche um nur zu ihrem Zweck zu gelangen, die Gesetze des Völkerrechts, so wie die von ihr selbst übernommenen Verpflichtungen zu verletzen gewohnt ist. Zu

gleich ergeben sich noch andere sehr interessante Fragen. Erstlich auf welche Art wird die engl. Regierung den Griechen Hülfe leisten? indem sie mit der Pforte Krieg anfängt? oder indem sie zwischen den Kriegführenden einen Friedenstractat unterhandelt? und hat wohl der englische Commadore, der diese Negotiation geführt, von seiner Regierung Instruktionen über die Sache erhalten? Diese Unterhandlung ist mit einem Schleier bedeckt, den vielleicht die Zeit für mich lüften wird; bis dahin sage ich, daß, wenn man bloß um Hülfe nachgesucht hat, dawider nichts einzuwenden ist; wenn aber die Sache mit der Aufopferung der National-Unabhängigkeit von Griechenland endigen soll, so ist dies eine Begebenheit, die ich beklagen werde; und ich halte es für meine Pflicht, vor der ganzen Welt meine Mißbilligung über alle Maaßregeln zu erklären, die dahin führen dürften; auch glaube ich die Verantwortung auf mich nehmen zu können, den Griechen in Rücksicht solcher Maaßregeln das Bedauern und die Mißbilligung meiner Nation auszusprechen. Ich hatte gehofft, meine Herren, in den Kriegsdienst der griechischen Regierung zu treten, und meine militairischen Talente für die Sache Griechenlands, der Freiheit und der Civilisation zu verwenden. Allein, wenn Griechenland eine Provinz von Großbritannien oder irgend einer andern auswärtigen Macht werden soll, so kann ich, ohne meinen politischen Grundsätzen entgegen zu handeln, nach dem Eintreten einer solchen Begebenheit, nicht länger hier bleiben. Nur mit dem größten Schmerz werde ich dann ein Land verlassen, an das mich meine schönsten Gefühle fesselten. Empfangen Sie, meine Herren &c. Unterz. W. E. Washington.

Vermischte Nachrichten.

Am 18. Septbr. fand in dem Lokale des naturhistorischen Museums zu Frankfurt a. M. die Eröffnung der Jahres-Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte statt. Viele berühmte Fremde, Professoren und Docenten von den meisten deutschen Universitäten und Privatgelehrte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, wohnten derselben bei. Das Anziehende des geschmackvoll eingerichteten Lokals wurde dadurch erhöht, daß kurz vorher wieder mehrere Kisten Ruppellscher Sendungen aus Afrika

angekommen waren, worunter sich zwei ausgezeichnet schöne Exemplare vom Nilpferd, ein großes Krokodill und andere seltene Gegenstände befinden, von denen das Skelett eines Nilpferdes und ein ausgestopftes Krokodill aufgestellt waren. Außerdem erregten die reichen Sammlungen der afrikanischen Antilopen und andere neuerdings von Ruppell gesandte, oder durch Tausch erworbene Seltenheiten die Aufmerksamkeit der fremden Naturforscher.

Am 10. August verheerte ein starkes Hagelwetter während eines tüchtigen Platzregens, die meisten Weingärten um Peterwardein. Der Karatseer- und Bezier-Weinberg, die vorzüglichsten des Peterwardeiner Weingebirges, haben am meisten gelitten. Dasselbe traurige Loos ward den vortrefflichen Rebenhügeln bei dem benachbarten griechischen Kloster Rakowaz zu Theil. Nur die Weinberge bei Carlowitz (drei Viertelstunden von Peterwardein) blieben verschont und versprechen eine reichliche Weinlese. — Auch die mit Hagelableitern versehenen Weingärten bei Peterwardein wurden von den unbarmherzigen Schlossen, die gleichsam derselben spotteten, nicht verschont. Daher nennt man sie jetzt in Peterwardein Hagellockstangen.

Ueber den schon von uns erwähnten Sturm in den westindischen Gewässern, giebt die Bremer Zeitung folgende ausführliche Nachricht: Der Sturm scheint besonders die kleinen Antillen getroffen zu haben, und auf Guadeloupe am zerstörendsten gewesen zu seyn. St. Thomas hat nach Briefen bis zum 4. August nicht viel gelitten, obgleich mehrere Schiffe ans Land getrieben und die Seebämme doch sehr beschädigt worden sind. St. Croix ist weniger glücklich gewesen; es ist viel Schaden angerichtet und mehrere mit Zucker beladene Schiffe sind untergegangen. Man glaubt, der Schaden, den die Pflanze erlitten, werde die gegenwärtige und auch noch die folgende Erndte verzögern. Zu Portorico soll auf der ganzen Insel ein unbeschreiblicher Schaden entstanden seyn. Die schöne Koffee-Erndte ist verschwunden und sämmtliche Schiffe rund um die Insel sind entweder verloren gegangen, oder gestrandet. Unter den erstern sind drei bis vier deutsche Schiffe, einige mit, andere ohne Ladungen. Eine zahl-

lose Menge Häuser ist zerstört worden. Zu St. Kitts und Nevis sieht es auch schlimm auf den Plantagen aus. Die meisten Mühlen sind schwer beschädigt. Das junge Zuckerrohr zu nächstem Jahr ist mit der Wurzel ausgerissen und das Uebrige der gegenwärtigen Erndte so gut wie vernichtet, da die Mühlen nicht so schnell wieder hergestellt werden können und das Rohr unter der Zeit verdorben seyn wird. Ueber die Zerstörungen auf Guadeloupe wollen wir einen Brief aus Basseterre vom 29. Juli selbst reden lassen: „Unsere unglückliche Stadt und den größten Theil der Colonie hat ein schreckliches Unglück betroffen. Ein Orcan, furchtbarer, wie irgend einer in den Jahrbüchern dieser Insel erwähnte, verwandelte Basseterre in wenigen Stunden in einen Trümmerhaufen. Am 26sten um 9 Uhr Morgens zeigten uns verschiedene Vorzeichen das Annahen der Zerstörung an. Das Wetterglas fiel einige Linien unter Sturm und der Wind bließ stoßweise und wirbelnd. Die Ueberschwemmung des Grassflusses, der über das Gelände der Brücke stieg und in Strömen in die Straßen floß; eine wüthende Fluth nebst Erdbeben; das Einstürzen von Häusern und öffentlichen Gebäuden; die größten Bäume mit der Wurzel ausgerissen. — Dieses zusammen bot den furchtbarsten Anblick dar, woran ich ohne Schaudern nicht denken kann. Das Land hat ebenfalls sehr gelitten. Häuser, Maschinerien, Bäume, alles ist zerstört. Unsere unglückliche Stadt mit ihrer Nachbarschaft, vor wenigen Tagen noch so blühend, ist jetzt nur eine große Ruine. Eine Menge Menschen sind unter den einstürzenden Häusern zerschmettert, oder von dem Fluß weggeführt worden. Wir sind jetzt mit Hintwegräumung des Schuttes beschäftigt, unter welchem schon 150 Leichen, und unter diesen von sehr angesehenen Leuten der Insel hervorgezogen sind. Zu Basseterre sind 500 Häuser zum Theil abgedeckt, zum Theil ganz zerstört und die stehengebliebenen haben mehr oder weniger gelitten. Das Regierungs-Gebäude, der Justiz-Palast und andere der schönsten öffentlichen Gebäude, sind größtentheils zerstört. Ein Theil der Malle des Forts Nichepanse ist niedergestürzt u. Die Regierung hat unmittelbar Befehle zur Eröffnung der Häfen der Colonie erlassen.“

Eine Million Thaler ist für einen großen Banker eine Kleinigkeit, und doch gewaltig viel Geld. Wenn Jemand die Thaler einer Million einzeln zählen soll, und so geschwind im Zählen ist, daß er mit jeder Minute hundert Thaler abzählt, so hat dieser 100,000 Minuten oder 167 Stunden zu zählen, und während dieser Zeit kann ein Reisender leicht 83 deutsche Meilen zu Fuß machen, und wer weiß, welcher von beiden am müdesten seyn wird.

Man will in England ein neues Verfahren erfunden haben, die Seide zu einem Faden zu drehen, welches England hierin ein eben so großes Uebergewicht verschaffen soll, als es bereits im Spinnen und Weben der Baumwolle hat.

Nach der letzten Zählung in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, beläuft sich die Bevölkerung auf 9,629,000 Menschen. Von diesen beschäftigen sich 2,065,000 mit dem Ackerbau, 349,000 in Fabriken und Manufakturen und 72,000 mit dem Handel. Rechnet man zu jeder Klasse aber die Frauen und Kinder hinzu, so kommen auf erstere 8,000,000, auf die zweite 1,300,000 und auf die dritte 200,000 Menschen. Vier Fünftel des Volks sind also mit dem Ackerbau beschäftigt, in England beträgt die Ackerbauklasse nicht mehr als den dritten Theil der ganzen Bevölkerung. Aus den Registern der Gesellschaft der Freunde oder Quäker, ersehen wir, daß als Folge ihrer mäßigen Lebens-Art, von den Gebornen die Hälfte das Alter von 47 Jahren erreicht, während die Hälfte der in London Gebornen nur das Alter von 23 — 24 Jahr erreicht. Unter 10 Quäkern wird 1 bis 80 Jahr alt, in London aber nur 1 unter 40. Nie ist wohl ein kräftigeres Argument zu Gunsten der Mäßigkeit aufgestellt worden.

Die vollzogene Verlobung meiner Nichte und Mündel, des Fräulein Pauline von Diebitsch, aus dem Hause Brödelwitz, mit dem Königl. Preuß. Lieutenant im 1sten Uhlanen-Regiment, Herrn Bernhard von Studnitz, beehre ich mich Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen. Nieder-Ditsdorf den 29. Septbr. 1825.
August Graf Pfeil.

Die gestrige Feier unserer ehelichen Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 28. September 1825.

Ludwig Wehner, Landschafts-Registrator.
Minna Wehner, geb. Urban.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.

Breslau den 29. September 1825.

Amand Hannig, Königl. Regierungs-Registrator.
Albertine Hannig, geb. von Winterfeld.

Meine Frau, Emilie geb. Hanke, ist heute Morgens 6 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, welches ich Freunden und Bekannten ergebenst anzeige.

Neustadt a. S. den 26. September 1825.

Schöpp, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.

Der Königliche Kreis-Justiz-Commissarius Kessel beehrt sich, entfernten Verwandten und Freunden die heute Morgen 1½ Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner Frau, geborne Fritsch, von einem muntern Knaben, ganz ergebenst anzuzeigen.

Gottesberg den 27. September 1825.

Die den 27sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Sohne, zeige hierdurch entfernten Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Karchwitz den 28. September 1825.

v. Lüttwiz.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Liesch, von einem gesunden Mädchen, zeigt hiermit ergebenst an.

Breslau den 30. September 1825.

Der Deposital-Kassen-Rendant Grafe.

Heute riß ein nervöses Gallenfieber unsere einzige Tochter Josephine, die Stütze und Freude unsers Alters, von unserer Seite. Sie starb früh um 1 Uhr.

Reisse den 19. September 1825.

Die tiefgebeugten Eltern v. Kriegstein.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit zur ergebensten Nachricht, wie es der göttlichen Vorsehung heute Morgen 1 Uhr, nach Verlauf von 4 Wochen, gefallen, ein zweites Kind, unsere Marie, auch an Folgen des Keuchhustens, im Alter von 1 Jahr, 7 Monaten zu sich zu rufen. Um unsern erneuerten Schmerz nicht zu vermehren, bitten wir um stille Theilnahme. Eschammerhoff bei Münsterberg den 26. September 1825.

Der Gutsbesitzer Grosser nebst Frau.

Mit unennbarem Schmerz trauern wir am frühen Grabe unserer innigst geliebten äitesten Tochter, Friederike Auguste Hildegarbt, welche uns gestern Nachmittag um halb 6 Uhr nach einem 4tägigen Krankenlager in dem zarten Alter von 3 Jahren, 1 Monat, 3 Tagen aus unserer Mitte gerissen wurde. Wer das liebe Kind gekannt hat, welches während seines kurzen Erdenlebens uns nie betrübte, wohl aber sehr viel Freude gemacht hat, wird den unerfeglichen Verlust ermessen, und uns einer stillen Theilnahme würdigen.

Strehlen den 27. September 1825.

Der Kaufmann Schilling und Frau.

H. 4. X. 6. J. □. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 1sten October; Zum Benefiz des ehemaligen Regisseur, Herrn Scholz zum erstenmal: Die Dachsenmenüett, Schauspiel in 1 Act. Vorher: Der französirte Better.

Von heute an ist der Anfang um 6 Uhr.

Sonntag den 2ten: Meister Martin der Küffner.

Erste Beilage zu No. 116. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 1. October 1825.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

- Provinzialblätter, schlesische. 1825. 9tes Stück. September. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
Anecdotenalmnach auf das Jahr 1826. Gesammelt und herausgegeben von R. Mächler. Mit
einem Titeltkupf. 12. Berlin, Duncker & H. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Kurländer, F. A. v., Lustspiele oder dramatischer Almanach für das Jahr 1826. 16r Jahrg.
Mit 6 Kpfrn. 12. Leipzig, Baumgärtner. geb. in Futteral. 1 Rthlr. 23 Sgr.
Cochrane, C. S., Reise in Columbien in den Jahren 1823 und 1824. (A. d. ethnogr. Archiv
abgedr.) gr. 8. Jena, Bran. 1 Rthlr. 8 Sgr.
Dietrich, J. F. C., Katechismus der Pferdezuucht oder vollständiger, leichtfaßlicher Unter-
richt über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde. gr. 8. Berlin, Ames-
lang. br. 15 Sgr.
Rust, J., Philosophie und Christenthum oder Wissen und Glauben. gr. 8. Mannheim,
Schwan & G. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Nouveaux Livres français.

- Napoleon et la grande armée en Russie ou Examen critique de l'ouvrage de Mr. le Comte
Ph. de Ségur par le Général Gourgaud. 8. Paris. 1825. br. 3 Rthlr.
Mémoire du Duc de Rovigo, sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright, de M. Bathurst
et sur quelques autres circonstances de sa vie. 8. Paris. 1825. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Louis XII. et François I. ou mémoires pour servir à une nouvelle histoire de leur règne,
suivis d'appendices comprenant une discussion entre M. le Comte Daru et l'auteur con-
cernant la réunion de la Bretagne à la France par P. C. Roederer. 2 vol. 8. Paris.
1825. br. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau den 29. September 1825.

- Weizen = Rthlr. 29 Sgr. 9 D'n. — = Rthlr. 26 Sgr. 2 D'n. — = Rthlr. 22 Sgr. 7 D'n.
Roggen = Rthlr. 18 Sgr. 2 D'n. — = Rthlr. 16 Sgr. 2 D'n. — = Rthlr. 14 Sgr. 2 D'n.
Gerste = Rthlr. 12 Sgr. 7 D'n. — = Rthlr. 11 Sgr. 7 D'n. — = Rthlr. 10 Sgr. 7 D'n.
Hafer = Rthlr. 10 Sgr. 2 D'n. — = Rthlr. 9 Sgr. 6 D'n. — = Rthlr. 8 Sgr. 11 D'n.

Angelommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. du Port, Gutsbes., von Groß-Subitz; Hr. v. Wechritz, von
Slegda; Hr. Buchelt, Gutsbes., von Glogau. — Im goldnen Schwerdt (Neusche-Strasse):
Hr. Kierstein, Landrath, von Dahme; Hr. Braun, Kaufm., von Rawicz; Hr. v. Frankenberg Lüt-
nich, Major, von Bielwiese; Hr. v. Olzewsky, Marsch-Commiss., von Eichholz; Hr. Todt, Kaufm.,
von Stettin; Hr. Baldthausen, Kaufm., von Essen; Hr. Masseli, Erzprieester, von Militsch; Hr.
Eholz, Ob.-Land.-Ger.-Assessor, von Ratibor; Hr. Finkensteyer, Kaufm., von Varmen; Hr. Brach-
man n, Ob.-Land.-Ger.-Referend., von Groß-Serehlitz; Hr. Bergmann, Commerzienrath, von Grün-
berg; Hr. Wich, Kaufm., von Valersdorff; Hr. Lauterborn, Kaufm., von Trier. — In der gold-
nen Gans: Hr. v. Kulock, von Pangel; Hr. v. Woykowsky, Landrath, von Schweidnitz; Hr.
v. Tschirsky, von Herrnmotischelnitz; Hr. Bertheau, Kaufm., von Hamburg; Hr. v. Raven, Part.,
von Po en; Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Strehlen; Hr. Knobloch, Steuerrath, von Neustadt;
Hr. Baron v. Zeditz, von Kapsdorff; Hr. Bach, Justitiarius, von Neurode; Hr. Baron v. Gregory,
Hr. Baron v. Eschammer, beide von Schlaupe. — Im Rautenkranz: Hr. Frege, Gutsbesitzer,
von Leisewitz; Hr. v. Massow, von Neuguth. — Im blauen Hirsch: Hr. Sieber, Gutsb., von

Schönwalde; Hr. Schulze, Ober-Hütten-Inspector, von Gleiwitz; Hr. Elke, Commerzienrath, von Jauer. — Im goldnen Baum: Hr. v. Grewenitz, Obrist-Leutenant, von Stettin; Hr. Schönfeld, Doctor, von Kalisch; Hr. Kunster, Pastor, von Waschke; Hr. Michalsky, Kaufm., von Königsberg; Hr. Graf v. Magnis, von Ullersdorff; Hr. Thurnagel, Bergmeister, von Tarnowitz; Hr. Savermann, Professor, von Brieg. — Im goldnen Zepher: Hr. Girlich, Poltz.-Distr.-Commiss, von Naumburg a. O.; Hr. Aschersleben, Kammerath, von Ratibor; Hr. Wagenknecht, Bürgermeister, von Dyhrnfurth; Hr. Edwe, Kaufm., von Warschau. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfell, von Diersdorff; Hr. Baron v. Sehr, Thop, von Güttenborff; Hr. Graf von Schönfeld, von Müllendorff. — In der großen Stube: Hr. v. Thierbach, Capitain, von Zieserwitz; Hr. v. Egnard, von Vogelow; Hr. Grentlich, Apotheker, von Kobilitz. — In der goldnen Krone: Hr. v. Zorawsky, Hauptmann, von Hirschberg. — In der Stadt Berlin: Herr v. Eckartsberg, Landesältester, von Ober-Zauche; Hr. v. Uecheritz, Rittmeister, von Groß-Gräditz. — Im Zepher (Oblauer Thor): Hr. Spiller, Kaufm., von Reichenbach. — In den drei Hechten: Hr. Pohl, Gutsb., von Lorenzberg. — In Privat-Vogel: Ee. Durchl. der Fürst v. Pleß, aus Oberschlesien, Karlsplatz No. 3; Hr. Scholz, Bürgermeister, von Gubrau, Junkerstraße No. 32; Hr. Glauer, Gutsbes., von Schurgast, Hummerel No. 3; Hr. Wäner, Kaufm., von Elbersfeld, Obergasse No. 17; Hr. Rudolph, Apotheker, von Bunzlau, Schuhbrücke No. 23; Hr. Gutwein, Assessor, von Liebenthal, Ritterplatz No. 8; Hr. Hellwig, Kaufm., von Rawitz, Karlsstraße No. 50; Hr. von Saffron, von Kunern, Nikolaistraße No. 77; Hr. Woykittel, Rentant, von Groß-Strehlitz, Welschensstraße No. 33; Hr. v. Tschape, Capit vom 38sten Inf.-Regt., Taschenstraße No. 55; Hr. Wens, Bürgermeister, von Bunzlau, Hummerel No. 17; Hr. Hüner, Hauptmann, von Brieg, Hummerel No. 3; Hr. Weigand, Lehrer, Hr. Ludwig, Apotheker, von Brieg, beide am Rathhause No. 13.

(Anzeige.) Dienstag den 4. October Nachmittag 4 Uhr, Versammlung der ökonomischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlages.) Die Poltz-Genßd'armes Müße und Newig zu Lauban haben am 9. Juni 1823 Vormittags in der Scheune des Schenkwrths Gotthilf Knobloch in der Gabel-Schenke zu Waldau hinter dem Scheunenthore mit Stroh bedeckt, nachstehend aufgeführte Waaren vorgefunden und in Beschlag genommen, als: 85 Hüte feine Raffinade 9 Etr. 2 Pfd. brutto; 100 Hüte Melis-Raffinade 8 Etr. 8 Pfd. brutto; 12 Säcke gestoßenen Melis 5 Etr. 67 Pfd. brutto; 1 Kiste Zucker-Waare 64 Pfd. brutto; 1 dito Gerstens-Zucker 1 Etr. brutto. Die Eigenthümer und Einbringer dieser Waaren haben durch die verfügte Untersuchung bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Dieser Vorfall wird daher nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und diejenigen, welche an diesen Waaren Eigenthums-Ansprüche zu machen glauben, vorgeladen, binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale den Intelligenz-Blättern inserirt seyn wird, spätestens aber in Termino den 3. November d. J. vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preuß. Ober-Lausitz sich zu melden, ihr Eigenthum an den in Beschlag genommenen Waaren darzuthun und nachzuweisen, und sich über die Einschwörung dieser Waaren zu verantworten, außerhalb bleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit jener Vorschrift der Gerichts-Ordnung und der §. III. und 123. der Zoll-Ordnung vom 26. May 1808 mit der Confiscation der heimlich eingebrachten Waaren und deren Verkauf und Berechnung der Loosung zur Straf-Kasse werde verfahren werden. Liegnitz den 6. September 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlages.) Der Ober-Zoll-Controllieur Grzesiewitz begegnete bei der Rückkehr von einer bei Kunnerwitz abgehaltenen Nachtpostirung am Ausgange von Deutsch-Ossa, Görlitzer Kreises, in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. um halb 12 Uhr ein Complot Contrebandiers, welche 3 beladene Wagen eingeschwörter Waaren bei sich führten. Die Führer dieser 3 Wagen beachteten den Anruf: Halt! nicht, sondern 2 davon fuhren unter Antreibung der Pferde schnell fort, ohne daß dies von dem ic. Grzesiewitz gehindert werden konnte. Nur bei dem letzten Wagen gelang es dem Grzesiewitz unter

Mitwirkung des Grenz-Gensd'armes Kammerhoff und des Bombardiers Grzesiewicz, den Wagen aus dem Fahrwege zu drängen, wobei durch Zerbrechung einer Achse, derselbe am Weiterfahren gehindert wurde. Der Führer des Wagens entsprang aber mit den dazu gehörigen Pferden. Auf dem angehaltenen Wagen haben sich bei der Revision 48 Hüte raffinirten Zucker netto 4 Ctr. 100 Pfd.; 13 Säcke gestoßenen Meils netto 6 Ctr. 27 Pfd., mit einem an der obern Spitze bekreuzten Erlangel in ein Herz verschlungen, und 1 Fäßchen Bleischroot netto 18 Pfd., No. 3, vorgefunden. Wir machen diesen Vorfall nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Zbl. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt und laden die Eigenthümer dieser Waaren vor, binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in den Intelligenz-Blättern eingerückt worden, spätestens aber in Termino den 7. November d. J. sich bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preussischen Ober-Lausitz zu stellen und ihr Eigenthum an diesen Waaren darzuthun und nachzuweisen, auch sich über die Einschwägung dieser Waaren zu verantworten, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß in Befolge des §. 111. und 123 der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 und der oben allegirten Vorschrift der Gerichtsordnung mit der Confiscation dieser Waaren, deren Verkauf und der Berechnung der Loosung zur Straf-Casse sonder Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 20. Septbr. 1825.
Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Oeffentliche Vorladung.) Am 16. Jul d. J. sind in dem Fürstlich Pleßschen Walde, zwischen Samos und Podlesie einem vorüberziehenden Trepp Defraudanten 4 Ctr. 60 Pfd. raffinirten Zucker, 1 Ctr. unbearbeiteter Ungarischer Blättertaback und 6 $\frac{3}{4}$ Pfd. Kaffee in Beschlag genommen worden. Da die bei der Beschlagnahme entsprungenen Einbringer der Waaren, so wie deren Eigenthümer unbekannt sind, so werden selbige hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum letzten October d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg einzufinden und nicht nur ihr Eigenthumsrecht auf die in Beschlag genommenen Waaren zu beweisen, sondern auch wegen deren gesetzwidrigen Einbringung sich zu verantworten und haben dieselben im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Dppeln am 14. September 1825. Königl. Regierung. 2te Abtheilung.

(Edictal=Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über die künftigen Kaufgelder des subasta gestellten, im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrnstädtischen Kreise zu Erbrecht gelegenen und dem Ober-Amtmann Hitzler gehörigen Guts Norigawe, auf den Antrag des von Elsner auf Zieserwitz, heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowski, auf den 4ten November 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Klette und Morgenbesser, ingleichen der Justiz-Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Gut Norigawe präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Breslau den 6ten May 1825.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictal=Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über die künftigen Kaufgelder des subasta gestellten, dem Oberamtmanne Carl Gottfried Hitzler gehörig, im Wohlau Winzigischen Kreise gelegenen Guts Piscorsine, auf den Antrag des Rittmeisters von Elsner auf Zieserwitz und des Superintendenten Michaelis heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an

gedachte Kaufgelber aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowski auf den 4ten November 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissions-Rath Klette und Justiz-Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Breslau den 6ten May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen des Kurators der Caroline Freyin von Eichendorffschen Liquidations-Masse, die im Fürstenthum Ratibor und dessen Ratiborer Kreise belegenen Güter, Slawikau, Antheil Orzesgorzowiz, Oberwald oder Cassocki, Summin und Gurek nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und die Bietungs-Termine auf den 30ten September 1825, den 30. December 1825 und besonders den 30. März 1826, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gilgenheimb ange setzt worden, so wird solches und daß gedachte Güter nach der davon aufgenommenen Kreis-Justizräthlichen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 138,716 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. der Ertrag zu 5 pCt. gerechnet, gewärtiget worden, den besizfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht a) daß der Verkauf der Güter in Pausch und Bogen ohne Eviction mit allen Natural-Beständen, sowohl an Produkten als Fabrikaten und Vieh-Corporibus, blos mit Ausnahme der vorhandenen Kassen-Bestände und der sämmtlichen Activ- und Passiv-Geld-Reste, geschieht, b) daß vom Tage der Natural-Uebergabe die Nutzungen und Lasten, so wie die Gefahr auf den Käufer übergehen, von welchem Zeitpunkte an Letzterer auch die etwanigen rückständigen Kaufgelber oder übernommenen Kapitalien zu verzinsen hat, c) daß Käufer $\frac{1}{3}$ des Liciti vor oder spätestens im Natural-Traditions-Termine einzahlen, und d) vom Käufer die mit den Viehpächtern und dem Arrende-Pächter, so wie mit dem Pächter der Brettmühle bestehenden Verträge bis zu Ende ihrer Pachtzeit gehalten werden müssen, und daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremptorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden sollen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, Ratibor den 10 Juni 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlessen.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß das im Ratiborer Kreise gelegene, von der Oberschlessischen Landschaft auf 23,798 Rthlr. betaxirte Allodial-Ritter-Guth Krzischkowitz auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf den 30ten September, 30ten December a. c. und 29ten März 1826 im hiesigen Kollegien-Hause vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Öhring anberaumten peremptorischen Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden: daß die Taxe jederzeit in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann. Ratibor den 10ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlessen.

(Verdingung.) Zufolge hoher Verfügung der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps alhier soll die Umarbeitung von ungefähr 1600 Stück Rosshaar-Kopf-Matratzen für die hiesigen Kasernen, in Entrepris gegeben werden. Es wird sonach der diesfällige Bietungs-Termin auf den 19. October c. ange setzt und es werden Entrepriselustige eingeladen, sich an diesem Tage in dem Geschäffs-Local der unterzeichneten Garnison-Verwaltungs-Direction (Weiden-

Kraße No. 29.) woselbst auch die betreffenden Bedingungen, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Breslau den 26sten September 1825.

Königl. Garnison-Verwaltungs-Direktion.

(Bekanntmachung.) Auf höheren Befehl sollen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt den 12. October d. J. früh um 9 Uhr nachstehende Nughölzer, als: 45 eichene Achsen, 13 eichene Bohlen 5½ Zoll stark, 15 dergleichen 7½ Zoll stark, 17 Stück à 15 Zoll stark, 100 Stück große Raben, 1000 große Speichen, 2000 mittlere dergleichen, 27 rothbuchene Achsfutter, 50 Stück rothbuchene Arme, 17 kurze Brachhölzer, 500 mittlere Felgen, 200 Drehscheite, 300 birkene Hebebäume, 100 birkene Deichselfstangen, 100 Leiterbäume, an den Mindestfordernden verlicitirt werden. Lieferungsfähige werden ersucht, ihre Forderung pro Stück schriftlich und versiegelt im gedachten Bureau einzureichen, wo auch die nähern Bedingungen täglich eingesehen werden können. Meisse den 21. September 1825.

Königliche Artillerie-Werkstatt.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmann Feist Philippsohn soll das zum Nachlasse desselben gehörige, auf dem Salz-Ringe sub No. 571 gelegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 10,996 Rthlr. 28 Egr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 17,975 Rthlr. 10 Egr. abgeschätzte Haus im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angeetzten einzigen peremptorischen Termine den 28. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Krause in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocol zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, und nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waifens-Amts rücksichtlich des Eward Meyerschen Sohnes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietens den erfolgen werde. Breslau den 22. July 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Proclama.) Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gericht ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmann J. N. Wä t t e r b a u e r der Concurß-Prozeß eröffnet worden, daher alle und jede, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen aufgefordert, insbesondere aber vorgeladen werden, in dem auf den 9. November 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputato dem Königl. Stadt-Gerichts-Assessor Hrn. P u r m a n n anstehenden Connotations-Termine, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu wir den Hrn. Bürgermeister Dr. M e n s und die Herren Kreis-Justiz-Secretaire K ö r w i h n und F r a n c k e hieselbst vorschlagen, zu erscheinen, den Betrag ihrer Ansprüche zu liquidiren, die Documente oder sonstige Beweismittel urschriftlich vorzulegen oder anzuzeigen und das weitere Verfahren zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Bunzlau den 26sten Jull 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Aufforderung.) Der in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bei dem vormaligen von L ü b o w s c h e n Freicorps, jetzigen 25sten Infanterie-Regiment, gestandene Oberjäger Franz Gebauer, angeblich aus Nasa in östereichisch Schlesien gebürtig, der sich die Erbberechtigung auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens bis zum 1. Januar künftigen Jahres über seinen jetzigen Aufenthaltsort an Unterzeichneten Auskunft zu geben, damit er zur Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden könne. Ein Bruder des Franz Gebauer soll Wundarzt zu Jägerndorf in Schlesien seyn, dieser oder anderweitige Verwandte werden ebenfalls hiermit aufgefordert, wenn sie von Jenes Aufenthalt etwas wissen, solches anzuzeigen. Coblenz den 21. September 1825.

von Leslie,

Königl. Preuß. Oberst und Commandeur des 25sten Infanterie-Regiments.

(Edictal-Ertation.) Von dem unterzeichneten Justiz-Verweser innebenannter Ortschaften, werden nachstehende verschollene Personen, nämlich: 1) Gottfried Eitner, aus Ober-Eschirnau, der 1813 als Landwehrmann mit nach Frankreich gegangen; 2) Carl Gottlob Scholz, von hier, der vor circa 19 Jahren als Tuchmacher-Geselle in die Fremde gegangen und im Jahre 1813 zuletzt von Liegnitz aus, geschrieben hat; 3) Johann Gottlieb Köhr, von hier, der im Jahre 1795/6 als Müller-Geselle gewandert und 1800 aus der Gegend von Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben; 4) dessen Bruder Friedrich Wilhelm Köhr, von hier, der unter den ehemaligen von Köbler'schen Husaren in Sieblehne, in Westpreußen gestanden, 1805 hieher zurückgekommen, in demselben Jahre wiederum weggegangen und seitdem nichts von sich hören lassen; 5) die beiden Schuhmacher-Gesellen Gebrüder Samuel und Joh. Gottlieb Mättsche, von hier, von denen ersterer im Jahre 1808 von Subrau aus, mit einem französischen Husaren-Regimente nach Spanien und letzterer 1812/3 auf die Wanderschaft gegangen; 6) Adam Friedrich Scheibel, aus Ratschau im Jahre 1813 unter dem roten Landwehr-Regimente, angeblich in der Schlacht bei Leipzig blessirt und nach Prag oder Vaterborn ins Lazareth gebracht; 7) die Gebrüder Friedrich und Gottlieb Bloche, aus Kleinig, wovon Ersterer damals unterm 1ten Landwehr-Regiment 1813 bei Culm ins Lazareth gekommen und letzterer in der Schlacht bei Leipzig unter dem damaligen 1ten Westpreussischen Infanterie-Regimente blessirt worden seyn soll; 8) Christian Hampel, ebendaber, der als Landwehrmann unter dem roten Regimente in einem Lazareth in Sachsen gestorben seyn soll; 9) Christian Altmann, aus Globitschen, der als Musquetier unter dem damaligen von Wartenlebenschenschen Infanterie-Regiment nach der Schlacht von Jena 1806 gefangen genommen und in Frankreich in einem Lazareth gestorben seyn soll. — Die von ihrem Leben und Aufenthalte seitdem nichts hören lassen, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Instanz ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16ten Junii künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Rathhause anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen nach den Gesetzen disponirt werden wird. Groß-Eschirnau den 20sten Jull 1825.

Göldner.

(Aufgebot.) Die für Anne Marie Materne, verehel. Klein, auf der Tiller-Mühle bei Laskowitz, Rosenberger Kreises, Rubr. III. 1. ex Instrumento Groß-Lassowitz den 5ten Januar 1792 (welches abhanden gekommen) ohne Datum ingrossirte Post per 77 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll als bezahlt gelöscht werden; es werden daher auf Antrag des zeitigen Besitzers, Müllers Christian Materne, alle, welche an diese Post oder das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfands- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch haben, auf den 18ten Novemb er d. J. in Birawa zu erscheinen und ihre Gerechtfame wahrzunehmen vorgeladen, widrigenfalls das Instrument amortisirt und die Schulds-Post gelöscht werden wird. Birawa bei Cosel den 28. Juli 1825.

Das Justiz-Amt Groß-Lassowitz.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihr Bureau aus der neuen Wall-Straße No. 4 nach der Catharinen-Straße No. 9 verlegt hat. Breslau den 26. September 1825.

Königliche General-Commission von Schlessen.

(Aufforderung.) Der vormalige Provisor Weidler wird hiermit aufgefordert, mit seinem Aufenthalt in portofreien Briefen anzuzeigen, da ich ihm in der Hofrath Eversbachschen Distributions-Sache eine Mittheilung zu machen habe. Breslau am 26. September 1825.

Der Justiz-Commissarius Neumann.

(Anzeige.) In einer bedeutenden Kreisstadt Oberschlesiens, nahe an der österreichischen Grenze, ist ein Gasthof, enthaltend 10 ausgemalte helle Zimmer, Stallung und Wagenplatz, mit oder ohne Meubles, veränderungswegen bald zu verkaufen und das Nähere beim Herrn Agent Kellch am Ringe (sonst Raschmarkt) No. 49. in Breslau zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Ein moderner Flügel von Mahagoni-Holz und ein fünf Octav-Klavier, ist billig zu verkaufen, auf der Kupferschmiedestraße No. 21.

Ph. Wüstlich.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, die mir zugehörige sehr bequem eingerichtete Schönfärberei nebst Wohnhaus und Garten aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige ein, sich in dem auf den 8. November d. J. in meiner Wohnung angefesten Bietungs- Termin einzufinden. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen. Züllichau den 17. Septem-
ber 1825. Wittwe Hübner geb. Kupitz.

(Anzeige.) Ein Stuben-Posttbl mit zwei angenehmen Registern, Flöte und Clarinette, bezüglichen ein Flötenwerk mit Flöten und Clarinetten, welches Concert- und Tanzmusik spielt, beide von Mahagoniholz, stehen zu verkaufen, auf dem Dominicanerplatz No. 1. eine Stiege hoch.

(Wagen zu verkaufen.) Ein viersitziger, Landauer, in London, eine Batarde, in Wien, eine dergleichen hier, und ein viersitziger Halbwagen, in Berlin gebaut. Das Nähere Junkerngasse No. 2.

(Wagen-Verkauf.) Ein gebrauchter halbgedeckter Wagen, eine Droschke nebst einem Plauwagen sind beim Sattler Schmidt auf der Altbüßerstraße No. 12. zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Eine Parthie leere, frische Baumöl-Fässer von 8 bis 14 Centner Inhalt, gute Rum-, Essig- und Sprob-Drohste und Fässer stehen wegen Räumung eines Kellers zum billigen Verkauf; Karlsstraße No. 47.

(Guths-Verpachtung.) Eine den jezigen Zeiten angemessene und bald anzutretende Gutsparth von circa 2000 Akthl. diesseits der Ober, wird nachgewiesen Nicolai-Strasse No. 33. im 2ten Stock.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 13. October d. J. Nachmittag um 3 Uhr werde ich verschiedene zum Nachlaß der verwitwet verstorbenen General-Landschafts-Director Gräfin v. Sandreczky gehörende Juwelen, worunter ein sehr kostbarer Brillant-Ring, im Auctions-Gelaß des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung in Courant versteigern. Breslau den 28. September 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, vermöge Auftrags.

(Auction.) Dienstag als den 4. October früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich auf der Schuhbrücke No. 83. im Gewölbe eine bedeutende Parthie ächte Harlemer Blumenzwiebeln gegen gleich haare Zahlung versteigern. S. Pieré, concess. Auctions-Commissair.

(Auction.) Donnerstag als den 6ten October und folgende Tage, werde ich auf der Schmiedebrücke No. 18. den Nachlaß des verstorbenen Schiffahrts-Direktor Herrn Hoyol, bestehend in Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Eisen wobei ein ganz guter Feder-Bräter, Wäsche, Federbetten, Matrazen, Kleidungsstücke, Meublement, als: Sopha, Stühle, ein Mahagoni-Schreib-Secretair, ein Glasschrank, eine in Mahagoni-Gehäuse 8 Tage gehende Wand-Uhr, Tische und div. Hausrath, öffentlich versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissair.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: F. W. Berner, neuer Sehnsuchts-Walzer für das Pianof. eingerichtet von A. Hesse. 2½ Sgr. — zu 4 Händen. 5 Sgr.

(Tabaks-Anzeige.) Außer den so allgemein beliebten Sorten

Hamburger Tonnen-Canaster pro Pfd. 7 Sgr,

Hamburger Halb-Canaster pro Pfd. 6 Sgr.

habe ich nun vermöge auswärtigen außerordentlich billigen Einkaufs von amerikanischen Blättern pr. Auction, noch zwei andere Sorten fabricirt, in ganzen Pfund-Paketen, mit der Etiquet

Das Breslauer Wappen,

in roth und weiß Papier pro Pfd. 5 Sgr.

in ge b und blau Papier pro Pfd. 4 Sgr.

in Partien mit dem gewöhnlichen Robatt.

Zufolge der angenehmen und leichten Qualite und der so sehr billigen Preise, finden diese Sorten starken Begehr; Auswärtige die davon zum Handel besonder's aber zu Wasser Beziehungen machen wollen, belieben daher ihre Aufträge immer recht früh einzusenden, damit sie um so prompter effectuirt werden können.

G. B. Jäkel, in Breslau,

Inhaber einer Rauch- und Schnupftaback-Fabrik am Ringe No. 48.

(Neue marinirte Heringe) mit Pfeffergurken und kleinen Zwiebeln empfiehlt
S. G. Schröter, Ohlauer Strafe.

(Neu angekommene Waaren.) Neue Limb. Käse, schönes Glanz=Stuhlrohr, ganz alten Arac de Goa, Franz=Wein à 10, 12 und 15 Sgr., Ungar=Wein à 13, 15 und 20 Sgr. pro Berl. Bout., Rhein=Wein à 25 Sgr., Pilsporter Mosel=Wein 20 Sgr. pro große Rheinweinflasche, erhielt und empfiehlt
G. B. Jäckel, am Ringe No. 48.

Carl Philipp Brämer

empfehlen einem verehrten Publikum seine, Schmiedebrücken- und Radlergassen-Eckhaus No. 59 im ersten Stock befindliche Leihbibliothek nebst zwei Journal=Leseanstalten, nämlich eine schönwissenschaftliche, in welcher 24 der besten und beliebtesten Zeitschriften und Journale circuliren und eine auswärtige für Landwirthschaft. Besonders aber empfehle ich denen Liebhabern der neuesten und ausgewähltesten Lectüre den bereits in vorigem Jahre errichteten neuen Bücherlesecirkel, in welchem alle Wochen 3 ganz neue Bücher ausgegeben werden; dessen gedruckter Plan nebst denen Journal=Verzeichnissen sind ohnentgeltlich abzuholen. Der Katalog der Leihbibliothek kostet 5 Sgr. Court.

(Concert=Anzeige.) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an: daß Dienstag als den 4. October a. c. das erste Abend=Concert bei mir gegeben und damit alle Dienstage und Donnerstage continuirt wird. Mit gutem doppel Flaschenbier, wie auch in Faß, empfiehlt sich und bittet um hochgeneigten Zuspruch. Breslau den 1. October 1825.

Der Kretschmer Krebs, in den 3 Tauben am Neumarkt.

(Meubles=Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum machen wir Tischlermeister bekannt: daß wir, wegen der bevorstehenden Verlegung unsers Meuble=Magazins, noch in unserm jetzigen Locale im Hause des Kaufmanns Herrn Habicht, auf dem Raschmarke neben der Apotheke, moderne Mahagoni Schreib=Secretaire, Kommoden, Schränke, alle Sorten von Tischen und andere verschiedene Meubles, zu den allerbilligsten Preisen herabzulassen gesonnen sind und bitten daher um geneigten Zuspruch. Breslau den 1. October 1825.

(Meubles=Anzeige.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen, eine Stiege hoch, sind von verschiedenen Gattungen Meubles nach der modernsten Façon und dauerhaft gearbeitet für billige Preise zu haben bei F. Nowack.

(Pensions=Anzeige.) Eine der billigsten Pensionsanstalten, wo Kinder von 5 bis 12 Jahren angenommen, mütterlich gepflegt, und in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden, weist nach, Herr Agent Müller auf der Herrngasse.

(Unterkommen=Gesuch.) Ein seit vielen Jahren schon geübter Hauslehrer wünscht diese Michaeli ein anderweitiges Engagement. Das Nähere ist beim Agent Müller auf der Herrngasse No. 17 zu erfahren.

(Wohnungs=Veränderung.) Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Ohlauer=Straße No. 80. bei dem Kaufmann Herrn Senftner, schräge über den Rautenkranz, wohnhaft bin.

Verw. Zahnärztin Dr. Schmidt, verehlt. Bataillon=Arzt Simon.

(Zu vermieten.) In No. 49 auf dem Raschmarkt ist die zweite Etage gegen einen billigen Mietzins sogleich oder auch zu Weihnachten zu vermieten.

(Zu vermieten.) Ein großes Handlungsgewölbe, nebst zwei anstoßende Zimmer und andern Zubehör an Geläß, wie auch zwei Pferde=Ställe, nebst Böden und Wohnung, und zu Weihnachten zu beziehen, Altbüßer=Gasse No. 52.

(Zu vermieten) ist auf einer belebten Straße ein meublirtes Zimmer für einen Herrn Deputirten, während der Stände=Versammlung, oder auch für einen andern einzelnen Herren Monatweise, mit Bedienung. Das Nähere Rossmarkt No. 14. zwei Stiegen hoch.

(Zu vermieten.) Auf der äußern Ohlauer Straße No. 40 ist eine gut meublirte Stube nebst Alcove zu vermieten, gleich zu beziehen und das Nähere daselbst im 2ten Stock zu erfragen.

(Zu vermieten.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen, eine Stiege vorne heraus, ist über den Wollmarkt und die Ständeversammlung eine meublirte Stube zu vermieten bei F. Nowack.

Zweite Beilage zu No. 116. der privilegirten Schlessischen Zeitung.
Bom 1. October 1825.

(Ebdictal=Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes und der Geschwister des Verschollenen, der am 17ten December 1787 hieselbst geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bäckers Johann Michael Jorg, Namens Johann Andreas Jorg, welcher gegen das Jahr 1808 von hier als Bäcker-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, aus den Oesterreichischen Staaten im Jahre 1809 die letzte sichere Nachricht von sich gegeben, demnächst dort in Kriegsdienste getreten, und als Gemeiner im Regiment Kaiser als verloren in Abgang gebracht worden seyn soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 11ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz-Rath Pohl anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Falle seines Nichterscheinens aber wird derselbe für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekanntenen Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe denen etwa sich meldenden Erben, nach geführter Legitimation wird ausgeantwortet werden, wogegen, im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerey übereignet werden wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können, sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist. Breslau den 22ten April 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Herrn Michael Schlessinger das in der Nicolai-Vorstadt an der Friedrich Wilhelm-Straße sub No. 6. des Hypotheken-Buches gelegene Haus nebst Garten, zum heiligen Petrus genannt, bei welchem sich im Hofe eine besonders erbaute Löpferwerkstatt nebst Brennofen befindet, und welche sämtliche Gebäude durchaus massiv sind, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiesdurch eingeladen, in den hierzu anberaumten Terminen den 30ten September c., den 30ten November c. und peremptorie den 1sten Februar 1826 persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Mandatarren, durch Erwählung eines bei dem Gericht practicirenden Justiz-Commissarii, von denen ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Egnrad, Merkel und Scholz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und unter Uebnahme der in termino peremptorio aufzustellenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wozu nächst, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Die auf 13,200 Rthlr. zu 5 Procent ausgefallene Tax kann übrigens sowohl in der Kanzlei des Gerichts, als aus dem an hiesiger und der Gerichtesräthe des Königl. Stadt-Gerichts aushängenden Subhastations-Patente, welchem sie beigefügt ist, inspiciert werden. Hiernächst werden auch alle unbekanntene, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirrende Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern dieselben auch, wenn sie sich nachher melden sollten, mit ihren Einwendungen, insofern diese das Grundstück oder das dafür bezahlte Kaufgeld betreffen, nicht weiter werden gehört, und nach vollständiger Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämtlicher eingetragenen Forderungen, der leer ausgehenden, ohne daß es dazu der Beibringung der darüber sprechenden Instrumente bedarf, wird verfügt werden. Breslau den 26sten May 1825.

Königliches Gericht ad St. Claram.

(Subhastations-Proclama.) Breslau den 14ten May 1825. Von dem Königl. Justiz-Amte ad St. Catharinam wird das sub No. 2. zu Wolschwitz bei Breslau gelegene, auf 4765 Nthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Gottlieb Bräuner'sche zweihüftige Bauerguth, auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich subhastiret, und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 28sten July, 29sten September und peremptorisch auf den 28sten November c. angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauf- lustige hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley zu Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe des Bauerguths kann übrigens in der Gerichts-Amts-Canzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amte ad St. Catharinam.

(Deffentliche Vorladung.) Von dem Gerichts-Amte Zedlitz, Trebnitzer Kreises, ist in dem über den aus einer Freigärtnerstelle zu Zedlitz und wenigen Mobiliar-Effecten bestehenden Nachlaß des Freigärtner Johann Gottlieb Käßner heut eröffneten erbchaftlichen Liquidationsprozeße ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntem Gläubiger auf den 10. December h. J. Vormittags 8 Uhr in der gerichtlichen Kanzley zu Zedlitz angesetzt worden und werden diese Gläubiger hierdurch aufgefordert, vor oder in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen nach Art, Ursprung, Summe und Vorzugsrecht anzugeben, die Beweismittel beizubringen, demnächst aber das Weitere zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Vorzugsrechten sofort nach der Verordnung vom 16. May 1825 präcludirt und nur an den nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger sich ergebenden Ueberrest der Masse verwiesen werden sollen. Breslau den 20. September 1825.

Das Gerichts-Amte Zedlitz. Dzluba.

(Subhastation.) Das 1/4 Melle von der Kreis-Stadt Ramlau belegene, dem Kleutenant Michaelis gehörige, nach dem Dominial-Divisor besteuerte, dem unterzeichneten Stadt-Gericht sowohl in personalibus als auch in realibus unterworfenene, der hiesige Stadt-Cämmerer Landempflichtige auf 10,631 Nthlr. 11 Sgr. 7 Pf., ohne Berücksichtigung der Landempflichtigkeit gerichtlich taxirte Stadt-Vorwerks-Guth Böhmisch soll in Terminis den 29sten July, den 29sten Septbr. und peremptorie den 30sten November c. Vormittags um 10 Uhr auf den Antrag der Realgläubiger plus licitando verkauft werden. Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Stadt-Gericht zu schicklicher Zeit eingesehen werden. Ramlau den 14ten May 1825.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

(Deffentliche Vorladung.) Im Kriege 1813 bis 1814 mit Frankreich ist der beim Garnison-Bataillon des damals ersten schlesischen Infanterie-Regimentes eingestellte Soldat, vorher gewesene Kretschmer Augustin Heinsch aus Dittersdorff bei Neustadt in Oberschlesien verschollen und wahrscheinlich auf dem Marsche nach Frankreich in einem Lazarethe verstorben. Da alle Bemühungen etwas zuverlässiges über ihn zu ermitteln vergebens gewesen, so hat seine Ehefrau Johanna geb. Simon und der Curator des mit ihm erzeugten minorennen Sohnes unter Beitritt des dem Verschollenen bestellten Curators auf Todes-Erklärung Befuß der Erlangung seines Vermögens angetragen und in Folge dessen wird der erwähnte Augustin Heinsch, so wie seine etwa unbekanntem Nachkommen und Erben hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 1sten April 1826 allhier vor dem Herrn Assessor Schöpp im Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts schriftlich oder persönlich sich zu melden und seinen dormaligen Aufenthalt anzugeben, widrigenfalls nach dem erwähnten Antrage er für todt erklärt und wenn auch unbekanntem Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existire dergleichen nicht, worauf den Extrahenten, als bekanntem und nächsten gesetzlichen Erben, das ganze Vermögen des Verschollenen in specie aber die vorhandene Depositumasse ausgesprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 26sten May 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Vorwerks- und Bleichbesitzer Johann Gottfried Scholz zu Rynau, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, an seine Leinwand-Walke noch eine sogenannte Delstampe anzubauen, welche von demselben Wasserwerke mit betrieben wird. Die Walke sowohl als das Wasser und die Wasserleitung ist auf seinem eignen Grund und Boden, und leidet weder der obere noch untere Nachbar Schaden. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht hiegegen zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen praecel. Frist, bei mir anzumelden. Waldenburg den 20. September 1825.

Der Königl. Landrath. Graf v. Reichenbach.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Charité-Justiz-Amtes zu Prieborn werden, und zwar: 1) der bereits unterm 14. August 1795 ad terminum den 20. May 1796 edictaliter vorgeladene verschollene ehemalige Grenadier Johann Joseph Künzel, aus der hiesigen Amts-Gemeinde Ratschewitz, welcher in Anno 1760 bei Landsbut angeblich von dem kaiserl. österreichischen Truppen genommen und im Jahre 1763 eingezogenen Nachrichten zufolge, unter dem österreichischen Infanterie-Regiment v. Lujany gedient haben soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) seine etwa zurückgelassenen unbekanntten Erben und Erbnehmer zu dem anderweitig auf den 8. July 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in die Amts-Kanzlei hieselbst vorgeladen und zwar Ersterer mit der Anweisung, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor allhiefigem Gerichts-Amte zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte genügende Nachricht zu geben, letztere aber mit der Aufforderung: das Verwandtschafts-Verhältnis zu dem Prolocaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, ausbleibenden Falls aber Prolocat für todt erklärt und das im Depositorio des Königl. Charité-Amtes befindliche Vermögen des Johann Joseph Künzel den sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der Haupt-Charité-Casse zu Berlin zugesprochen werden wird. Prieborn den 14. July 1825.

Königl. Preuß. Charité-Justiz-Amt.

(Subhastations-Patent.) Die bismembrirten, der Gemeinde Pawlau gehörigen, $\frac{1}{2}$ Meile von Ratibor gelegenen Domnial-Realitäten von guter Qualität, und zwar: a) 378 alt Ratiborer Morgen 190 □ R. Acker, welcher aus 10 Abtheilungen besteht, und jede Parzelle besonders, zusammen aber auf 28,294 Rthlr. 20 Sgr., b) die große und kleine Wiese von 12 Morgen 123 □ R. Flächeninhalt, welche zusammen auf 1240 Rthlr., c) der 153 große Morgen 36 □ R. enthaltende Pieser- und Birkenwald, wovon a) der Grund und Boden auf 9072 Rthlr., b) das darauf stehende Holz von verschiedener Stärke auf 6640 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., alles zusammen aber auf 45,247 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. taxirt worden, sollen auf den Antrag der Real-Gläubiger in termino den 4. Januar 1826, 4. April, peremptorie aber den 4., 5. und 6. July 1826 in loco Pawlau an den Meistbietenden, entweder im Ganzen oder in größern und kleinern Parzellen gegen baare Zahlung, oder von den Gläubigern genehmigte Zahlungsvorschläge im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu erwerben Willens und fähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den angefügten, besonders aber in dem peremptorischen Termine, den 4., 5. und 6. July 1826 in loco Pawlau einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse vorkommen, erfolgen wird. Die Taxe dieser Grundstücke kann in unserer Gerichts-Kanzlei in den Amtsstunden, und in Pawlau bei dem Scholzen zu jeder Zeit nachgesehen werden. Zugleich werden die etwanigen unbekanntten Real-Prätendenten, welche an die sub hasta gestellten Realitäten Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben im ersten peremptorischen Termine den 4. Januar 1826 bei Vermeidung der Präclusion begründet anzugeben. Ratibor den 20. August 1825. Das Gerichts-Amt von Pawlau.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes werden auf den Antrag der Frau Johanne Elisabeth verwittwet gewesene Kaufmann Lindemann, jetzt wieder verhehlichte Kaufmann Weiz, von Hirschberg, alle diejenigen Prätendenten, welche an das, auf dem sub No. 40 in Bober-Adhrsdorff belegenen, ehemals dem Schmidt Joh. Benj. Bren-

del, jetzt dem Johann Benjamin Mehnert zugehörigen Freibause und Straßenschmiede für den Kaufmann Carl Friedrich Lindemann in Hirschberg haftende und ex decreto 3. Februar 1818 intabulirte Hypotheken-Kapital per 300 Rthlr. Courant und an das verloren gegangene diesfällige Hypotheken-Instrument vom 3. Februar 1818 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angeetzten peremptorischen Termine den 4. Januar 1826 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Hermsdorff entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien zu Protokoll anzumelden und zu beschelnigen, sodann aber das Weitere, bei ihrem Außenbleiben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das diesfällige verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Hause No. 40 in Bober-Nöhrsdorff auf Ansuchen des Extrahenten nach geschעהer Bezahlung wirklich gelöscht, oder ein neues Instrument ausgefertigt werden wird. Hermsdorff u. R. den 5. September 1825.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Bober-Nöhrsdorffer Gerichtsammt.

(Avertissement.) Da auf den sub No. 8 zu Stein-Seiffersdorff, Reichenbachschen Kreises belegenen Gottfried Ulbrichschen Feldgarten, welcher auf 956 Rthlr. 25 Sgr. geschätzt worden, in termino licitationis den 15. August c. nur 700 Rthlr. geboten worden, und die Gläubiger in den Zuschlag nicht gewilligt haben, so ist auf deren Antrag ein neuer peremptorischer Licitationstermin auf den 17. November c. in der Amts-Kanzlei zu Stein-Seiffersdorff anberaumt worden, zu welchem alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Reichenbach den 27. September 1825.

Das Reichsgräfl. v. Roskizsche Gerichts-Amt der Stein-Seiffersdorfer-Güter.

W i c h u r a.

(Edictal-Citation.) Wehran in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz den 18. August 1825. Das unterzeichnete Gerichts-Amt citirt die im Jahre 1786 von hier nach Polen gegangene nachgenannte drei Kinder des gewesenen hiesigen Mahl-Müller Johann Heinrich Sänger: 1) den Müllergesell Johann Gottlob Sänger, 2) die Anne Marie Elisabeth geb. Sänger, verehelichte Hammerschmidt Gilling, 3) die damals ledige Anne Marie Helene Sänger, nachmals verehelichte Hammerschmidt Roscher, welche zwar früher aus Wischnewen und Wischnow in Litthauen an hiesige Verwandte noch geschrieben, seit 1802 aber, wiederholt dahin erslassener Aufforderung ohnerachtet, nichts mehr von sich haben hören lassen und dort nicht mehr anzutreffen seyn sollen, so wie ihre etwanige unbekannte Erben hiemit edictaliter a dato binnen 9 Monaten und peremptorisch den 29. Juny 1826 Vormittags um 10 Uhr alhier an Gerichts-Amts-Stelle zu erscheinen und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr hier befindliches, ihnen aus dem väterlichen Nachlasse angefallenes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Das Gräfl. zu Solmsche Gerichts-Amt der Herrschaft Wehran.

H a u s - V e r k a u f.

Ein in vorzüglich gutem Zustande, massives, ganz und gar feuersticheres Handlungshaus, welches eine ganz vortreflich schöne Lage hat, ist veränderungswegen in einer bedeutenden Stadt Ober-Schlesiens zu verkaufen. Näheres ertheilt darüber Herr Secretair Hoffmann, wohnend Hinterhäuser im goldnen Anker, 3 Stiegen, in Breslau.

(Anzeige.) Ein Domnial-Gut von 30 bis 40,000 Rthlr. wird zum Verkauf gegen gleich baare Zahlung gesucht, jedoch in keiner Gegen wo polnisch gesprochen wird. Verkaufslustige werden ersucht, die Uebersicht des zu verkaufenden Gutes bei dem Handlungsdiener Herrn Stahlwitz, per Adresse, Kaufmann Herrn Hildebrandt, am Salzringe im weißen Löwen abzugeben.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Grunau bei Schweidnitz bietet Bullen, acht Oldenburger Raze, von sechs Monaten bis 1 1/2 Jahr, zum Verkauf an, die täglich daselbst in Ausganschein genommen werden können.

(Zu verkaufen) sehn 16 Stück Drangerie in Altschreitnig No. 15.

(Flachwerke), gut gebrannt, sind zu haben bei den Gebrüdern Selle, Obervorstadt, im russischen Kaiser.

(Auction.) Montag als den 3. October früh um 11 Uhr werde ich an der Weidenstraße, vor der Reitbahn des Herrn Stallmeisters Meigen, zwei braune, englisirte Wagenpferde, gut eingefahren und geritten, 8jährig und Stutten, gegen baare Zahlung versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Auction.) In termino den 6. October c. Vormittags um 11 Uhr sollen in der Kreisstadt Neumarkt an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1 halbgedeckter Wagen, — 4 Stück Kübe,

1 Stamm-Dhse, — 150 Stück Schaaf.

(Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die hiesigen herrschaftlichen Aemter zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich im Verlauf der nächsten sechs Wochen, von heute ab, hierorts zu melden, weil nach Ablauf dieser Frist die Rechnungen geschlossen, und auf keine Forderung aus der Vorzeit Rücksicht genommen werden wird. Kunzendorf bei Landeck, den 15. September 1825.

Pränumerations-Anzeige.

Zum Besten der Lissaer Abgebrannten soll auf Pränumeracion erscheinen, wenn sich genug Theilnehmer melden:

Räthsel, Charaden und Logogryphen

von der

Baronin von Schlichten,

geb. Gräfin Matuschka.

Elegant gedruckt in klein Taschen-Format.

Der Pränumerations-Preis dieser angenehmen Räthsel-Sammlung ist 6 Sgr. oder 7 1/2 Sgr. Cour. Die ganze Einnahme nach Abzug der Druckkosten, bestimmt die Frau Verfasserin zur Unterstützung der Abgebrannten in Lissa, weshalb auch jede Mehrgabe mit Dank angenommen werden wird. Von unserer Seite versprechen wir, für saubern und eleganten Druck Sorge zu tragen, so daß dieses kleine Büchlein, als ein willkommenes Geschenk, besonders zu Weihnachten gebraucht werden könne. Der genannte Zweck läßt uns eine recht zahlreiche Pränumeracion hoffen. Breslau den 20. September 1825. Buchhandlung Joseph Max und Comp.

Literarische Anzeige.

Nachstehende Schrift hat die Presse verlassen und wird binnen acht Tagen in der W. S. Kornischen Buchhandlung — Schweidnitzer-Strasse — zu haben seyn:

Griechenlands Entstehen, Verfall und Wiedergeburt,

oder:

Sind die Griechen Rebellen? Sind die Türken ihre legitime Regierung? Eine Vertheilungsschrift für die Griechen, staats- und völkerrechtlich beleuchtet,

von

Johann Valentin Hecke,

Königl. Preuss. Justiz-Beamte.

Von demselben befindet sich unter der Presse und kann binnen 4 Wochen zu haben seyn:

Wiens Kunst und Natur,

mit einem Blick auf Menschen und Staat.

Neu angekommene Waaren.

Tafel-Vouillon pr. Pfd. 1 1/3 Rthlr.; beste neue 1825er Brabanter Sardellen; ganz ächte Pariser Montarde mit eingebrannter Schrift; westphälischen Schinken pr. Pfd. 7 Sgr.; fließenden Cavlar pr. Fässel 20 und 25 Sgr.; feinen Jamaica-Rum pr. Flasche 10, 12 1/2 und 15 Sgr., in Parthien bedeutend billiger, offerirt

G. D. Jäckel, am Ring No. 48.

(Anzeige.) Bestes trocken's Seegras ist billigst zu haben bei

G. Desseltns sel. Wittwe & Kretschmer, Carls-Strasse No. 41.

(Herabgesetzte Preise der besten Berliner Bleiweiße.) Ich bin nunmehr ermächtigt, die in meiner Niederlage befindlichen Berliner Bleiweiße, deren Vorzüglichkeit sich bekanntermaßen vor jedem fremden und einheimischen Fabrikat ähnlicher Art ausgezeichnet hat, zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen und zwar die extra feine Sorte der Centner à 17 1/2 Rthlr., die feine à 15 1/2 Rthlr., die ord. à 12 1/2 Rthlr. Alles mit 5 pCt. Rabatt in ganzen Fässern.

G. L. Hertel, Nicolai-Strasse No. 7.

C. Zadeck Hirsch & Comp. in Breslau,
an der rothen Hirschbrücke No. 1,

zeigen ihren hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst an, daß ihre Fabrike nun stets ein wohl assortirtes Lager von gutem, schön glänzenden Patent- als auch ordinarem Schroot, so wie Rehposten aller Gattungen und Nummern, ferner verschiedenen zinnernen kurzen Waaren, als: Löffel, Pfeiffen, Abgüsse und Knöpfe in neuester Façon, Tuch- und Taback-Bleie nebst mehreren andern Guss-Artikeln zu den äusserst billigsten Preisen unterhält und sie sich durch verschiedene Vorzüge in den Stand gesetzt finden, vermöge einer prompten und reellen Bedienung die ersten Vortheile zu gewähren.

(Anzeige für die Herren Hutmacher.) Die erwartete Sendung ganz feiner Glanz-Wickelwolle ist nunmehr angelangt und wird das schwere Pfund, sowohl von rother als schwarzer, zu einem Thaler vier gute Groschen Courant verkauft. — Kameelhaar und ordinaire rothe Wickelwolle sind in alten Preisen. Breslau, Wärtnerstraße No. 37, neue Hausnummer 3.

(Bekanntmachung.) Die Herren, die bei mir Reitstunden haben, müssen solche bis den 1. November abreiten, wo dann kein Billet mehr gültig. Stallmeister v. Wunsch.

(Anzeige.) Sonntag den 2. und Montag den 3. October geht das Winter-Concert an, Abends wird von 5 bis 10 Uhr getanzt. Für vorzüglich gute Speisen und Getränke wird bestens sorgen
L o n d o n.

(Unterrichts-Anzeige.) Montag den 3. October c. nehmen die Unterrichts-Stunden in dem Handlungslehner-Institut wieder ihren Anfang, und werden die respectiven Mitglieder desselben, welche daran Theil nehmen wollen, davon benachrichtigt und zugleich ersucht, Sonnabend als den 1. October c. Abends um 7 Uhr in dem Locale des Instituts, im Börsegebäude am Salzringe sich gefälligst einzufinden, um sie mit den getroffenen Anordnungen bekannt machen zu können. Breslau den 26. September 1825. Die Vorsteher des gedachten Instituts.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein junger Mann von guter Abkunft, moralischer Bildung und ganz militairfrei, welcher die Landwirthschaft auf bedeutenden Gütern in Schlessien erlernt hat, auch die vortheilhaftesten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht bei humaner Behandlung baldmöglichst als Wirthschafts-Schreiber oder Verwalter angestellt zu werden. Diejenigen, welche darauf zu reflectiren geneigt seyn möchten, belieben sich gefälligst wegen näherer Auskunft an den Agenten Emanuel Müller auf der neuen Herrngasse in No. 17 zu wenden.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, 3 Tage unter Weges, ist beim Lohnkutschler Nasstalsky, in der Weißgerbergasse No. 3. gewesene Löpfergasse.

(Wohnung für einen Wundarzt.) In einem bedeutenden Kirchsprengel würde ein Wundarzt sein gutes Unterkommen finden. Ein Besitzer nahe an der Kirche empfiehlt demnach eine gut eingerichtete Wohnung; das Nähere im Gewölbe Schweidnitzer Straße No. 5.

(Zu vermieten) ist in No. 30 auf der Nicolaistraße par terre vorne heraus eine Stube mit auch ohne Meubles, auch bald zu beziehen; im ersten Stock zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Öffentliche Empfehlung eines trefflichen Hausbuches.

Dr. Ludwig Friedrich Frank

Der Arzt als Hausfreund,

oder
freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht ärztlichen Rathes erfreuen können.

Zweite sehr vermehrte Auflage.

Leipzig 1825, bei Friedrich Fleischer.

In schönem Umschlag gebunden. Preis 23 Sgr.

Daß die vor zwei Jahren geschehene öffentliche Empfehlung dieses Hausfreundes nicht unbeachtet blieb, beweist wohl die nöthig gewordene 2te Auflage am besten. Obschon das Werk fast um die Hälfte vermehrt worden ist, so hat doch der Verleger den frühern sehr wohlfeilen Preis beibehalten. Die hauptsächlichsten Vermehrungen sind besonders „die genaue Anweisung an Mütter, wie sie ihre neugebornen Kinder in den ersten Monaten zu behandeln haben“ und zuletzt ein Anhang, der eine Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche bewährter Hausmittel giebt. Wie manche Mütter ward oft schon durch unbedeutende Vorfälle bei ihrem Säugling in Angst gesetzt und schaut, vom Arzte entfernt, vergeblich nach Hülfe um. Sie nehme diesen Hausfreund zur Hand, er wird sie nicht verlassen, sondern gewiß ihr und ihrem kleinen Liebling Ruhe verschaffen.

Folgende Uebersicht der Eintheilung des Buches wird dem Leser zeigen, daß darin wohl alles Erdenkliche begriffen seyn muß. Druck und Papier sind so schön wie bei der ersten Auflage.

In 20 Abtheilungen behandelt der Verfasser folgende Krankheiten und Gegenstände. 1) der Brust und des Halses; 2) des Unterleibes und Darmkanals; 3) der Leber und Milz; 4) Fieber; 5) Rheumatismus und Gicht; 6) Nervenleiden; 7) Geisteskrankheiten; 8) des Herzens und Gefäßes; 9) Schleimkrankheiten; 10) des Harns und Geschlechtsystems; 11) der Sinneswerkzeuge; 12) der Mundhöhle; 13) Knochenkrankheiten; 14) Hautkrankheiten; 15) der äußern Theile; 16) Krankheiten einzelner Theile; 17) Frauenzimmerkrankheiten; 18) Kinderkrankheiten; 19) Venehmen bei plötzlichen Unglücksfällen und Vorkränkten; 20) lieber nützliche Hausmittel.

Vorstehende Schrift ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben.

Bei Gerhard Fleischer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Reise nach China durch die Mongolen, in den Jahren 1820 und 1821 von G. Timkowski. Aus dem Russischen übersezt von M. J. A. E. Schmidt, öffentlichem Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. In 3 Theilen. 1r. Theil (Reise von Kiachta nach Peking), mit 1 Kupfer, 1 Charte und 1 Plane. gr. 8. Preis: 2 Rthlr.

China, das beinahe ein verbotenes Land für alle Europäer ist, ist nur Russen von der Landseite her zugänglich, die in Peking fortdauernd eine Mission unterhalten. Um desto willkommener muß jedem Freunde der Länderkunde und überhaupt jedem gebildeten Leser die Erscheinung seyn, wenn ein kenntnißreicher Mann, wie der Verfasser dieser Reise, der die russische Mission 1820 nach Peking geleitete, seine dabei gemachten Erfahrungen und Beobachtungen mittheilt, besonders da sein Weg durch die Mongoley ging, ein Land, das sonst nicht leicht der Fuß eines Europäers betritt. Die russische Regierung war mit des Verfassers Leistungen so zufrieden, daß sein Werk in Petersburg im Jahre 1824 auf kaiserlichen Befehl und auf Kosten der Schatzkammer gedruckt ward. Der 2te

Thell, der den ersten bald folgen wird, enthält des Verfassers Aufenthalt in Peking, und der 3te die Rückreise mit der früher in Peking gewesenen Mission nach Klackta, eine Uebersicht der Mongoley, &c. Der Uebersetzer hat durch hin und wieder beigelegte Anmerkungen sich bemüht, das Werk dem deutschen Leser noch deutlicher zu machen.

Ferner:

U d o n i s,
die flagende Venus, Venus Urania.
Eine Trilogie vom Maler Müller in Rom.

Mit 4 Umrissen.

Preis carton. 2 Rthlr.

In der Buch- und Musikhandlung von Fr. Laue in Berlin wird Mitte Novbr. d. J. auf Subscription erscheinen und kann man in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschens) subscribiren, auf:

D a u m, v., Oekonomie-Rath. Beiträge zur Beförderung des Geschäftsbetriebes der Regulirung und Gemeinheitsheilungs-Commissarien. 1r Band. (1r und 2r Band 70 Bogen in gr. 4. Subscriptions-Preis 6 Rthlr.)

Durch eine vieljährige Erfahrung in Gemeinheitsheilungs-Sachen hatte sich der Hr. Verfasser überzeugt, daß durch zweckmäßig eingerichtete Hilfstabellen die Geschäfte der Oekonomie-Commissarien bedeutend erleichtert werden können. Des veranlaßte ihn zur Bearbeitung obigen Werkes, das vorzüglich den Zweck hat, vorkommende weitläufige Berechnungen abzukürzen und zu erleichtern. Den 1ten Band bilden die zur Abkürzung der Rechnung nöthigen Hilfstafeln, unter denen sich die besonders auszeichnet, in welcher für 1 A. bis 1000 Morgen die Ertragsbeträge berechnet werden je nach dem festgesetzten Reinertrage von $\frac{1}{4}$ Morg. 150 Meßen (wachsend von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ Meß.)

Der 2te Band wird über Tax-Grundsätze und über die Anlage von Entschädigungs-Berechnungen handeln. Der Druck desselben beginnt sogleich nach Vollendung des 1ten.

Das auf dieses Werk reflectirende Publikum wird erinnert, sich baldigst zur Subscription zu melden, da mit dem Erscheinen des ersten Bandes unfehlbar ein erhöhter Ladenpreis eintritt. — Bei Ablieferung des 1ten Bandes zahlen die resp. Subscribenten gefälligst 3 Rthlr. 15 Sgr. und den Rest von 2 Rthlr. 15 Sgr. beim Empfang des 2ten Bandes. Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

V o n

W. Scott's Leben Napoleons,

welches des berühmten Verfassers nächstes Werk seyn wird, veranstalten wir Taschenausgaben in englischer und deutscher Sprache. Jede dieser Ausgaben wird besonders verkauft, und beide werden ziemlich gleichzeitig mit dem Original erscheinen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an. **Zwickau, im September 1825.**

Gebrüder Schumann.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu haben:

P r a k t i s c h e r K o m m e n t a r

zum allgemeinen Landrechte für die Preuß. Staaten, von Dr. Gustav Alexander Bielig.

Erster, zweiter und dritter Band, welche die Erläuterungen der Publikations-Patente, der Einleitung und der siebenzehn ersten Titel des ersten Theils enthalten. gr. 8. Jeder Band 3 Rthlr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschens Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redaction: Professor Rhode.